

S. 1 A

# BUNDES RAT

## Stenographischer Bericht

### 574. Sitzung

Bonn, Freitag, den 13. März 1987

#### Inhalt:

<b>Würdigung der Verdienste von Staatsminister a. D. Friedrich Vogel</b> . . . . .	35 A		
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	35 B		
1. Geschäftsordnungen für den <b>Vermittlungsausschuß</b> , für den <b>Gemeinsamen Ausschuß</b> und für das <b>Verfahren nach Artikel 115 d des Grundgesetzes</b> (Drucksache 70/87) . . . . .	35 C		
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 77 Abs. 2 Satz 2 GG, Art. 53 a Abs. 1 Satz 4 GG, Art. 115 d Abs. 2 Satz 4 GG . . . . .	35 D		
2. Entwurf eines Gesetzes zur gerechteren Gestaltung des Einkommensteuertarifs und des Familienlastenausgleichs ( <b>Steu-erentlastungsgesetz 1988</b> ) – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 75/87, zu Drucksache 75/87) . . . . .	35 D		
Krollmann (Hessen) . . . . .	35 D		
Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz) . . . . .	37 D		
Gobrecht (Hamburg) . . . . .	39 C		
Schmidhuber (Bayern) . . . . .	42 D		
Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	43 D		
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	46 A		
		3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der <b>Reichsversicherungsordnung</b> – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 73/87) . . . . .	46 A
		<b>Beschluß:</b> Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Frau Minister Schäfer (Baden-Württemberg) als Beauftragte des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	46 A
		4. a) Entschließung des Bundesrates zur <b>Vorsorge gegen Schadensfälle in der chemischen Industrie</b> – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 622/86)	
		b) Entschließung des Bundesrates zum <b>Umweltrecht</b> – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern – (Drucksache 623/86) . . . . .	46 B
		Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz)	46 C
		Clauss (Hessen) . . . . .	48 D
		Schmidhuber (Bayern) . . . . .	63* A
		Prof. Dr. Scholz (Berlin) . . . . .	63* B
		Frau Lemke (Bremen) . . . . .	51 D
		Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . .	64* A
		Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	65* A

- Beschluß** zu a) und b): Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung . . . . . 53 C
5. **Rechnungslegung** über das Sondervermögen des Bundes „**Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes**“ — Wirtschaftsjahr 1985 — gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Drittes Verstromungsgesetz (Drucksache 7/87)
- in Verbindung mit
6. **Jahreswirtschaftsbericht 1987** der Bundesregierung gemäß § 2 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 10/87) . . . . . 53 C
- Dr. Steger (Hessen) . . . . . 53 D
- Schmidhuber (Bayern) . . . . . 55 B
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 56 B
- Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft . . . . . 59 B
- Beschluß** zu 5: Erteilung der Entlastung . . . . . 61 C
- Mitteilung** zu 6: Fortsetzung der Ausschlußberatungen . . . . . 61 C
7. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung bestimmter Richtlinien zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Industrieerzeugnisse** hinsichtlich der **Abkürzungszeichen** für die Mitgliedstaaten
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 71/316/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend gemeinsame **Vorschriften über Meßgeräte** sowie über **Meß- und Prüfverfahren**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/106/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten** nach Volumen in **Fertigpackungen**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/232/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die zulässigen Reihen von **Nennfüllmengen** und **Nennvolumen von Behältnissen für bestimmte Erzeugnisse in Fertigpackungen** (Drucksache 629/86) . . . . . 61 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 66\* D
8. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/693/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronenkrem** (Drucksache 36/87) . . . . . 61 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 66\* D
9. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für ein Aktionsprogramm **„Europa gegen den Krebs“** (1987–1989)
- Entwurf für einen Beschluß des Rates über einen **Aktionsplan zur Aufklärung der breiten Öffentlichkeit** und zur **Ausbildung des im Gesundheitswesen tätigen Personals** im Rahmen des Programms **„Europa gegen den Krebs“** (Drucksache 13/87) . . . . . 61 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 62 A
10. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Verordnung des Rates über **gemeinschaftliche Umweltaktionen**
- Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1872/84 des Rates über **gemeinschaftliche Umweltaktionen** (Drucksache 28/87) . . . . . 62 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 62 B
11. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten Änderung der Richtlinie 83/183/EWG über **Steuerbefreiungen** bei

der endgültigen <b>Einfuhr persönlicher Gegenstände durch Privatpersonen</b> aus einem Mitgliedstaat (Drucksache 21/87) . . . . .	61 D	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	67* B
<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	66* D	16. Vorschlag für die Bestellung des <b>Präsidenten der Landeszentralbank in Bayern</b> – gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank – (Drucksache 47/87) . . . . .	62 C
12. Zwölfte Verordnung zur Änderung der <b>Kosmetik-Verordnung</b> (Drucksache 42/87) . . . . .	61 D	<b>Beschluß:</b> Billigung des Vorschlags in Drucksache 47/87 . . . . .	62 D
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	67* B	17. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des <b>Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe</b> – gemäß § 45 Abs. 5 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz – (Drucksache 49/87 [neu]) . . . . .	61 D
13. Verordnung zur <b>Gleichstellung von Zeugnissen</b> über die Laufbahnprüfung für die Laufbahnen des <b>mittleren Postbankdienstes</b> und des <b>mittleren Fernmeldedienstes</b> bei der Deutschen Bundespost mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung im Ausbildungsberuf <b>Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte</b> (Drucksache 562/86) . . . . .	62 B	<b>Beschluß:</b> Billigung des Vorschlags in Drucksache 49/87 (neu) . . . . .	67* C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	62 C	18. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 64/87) . . . . .	61 D
14. Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen ( <b>7. Förderungshöchstdauer VÄndV</b> ) (Drucksache 22/87) . . . . .	61 D	<b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	67* C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	67* B	19. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts</b> – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 77/87) . . . . .	46 B
15. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die <b>Festsetzung des Lärmschutzbereichs</b> für den militärischen <b>Flugplatz Eggebek</b> (Drucksache 38/87) . . . . .	61 D	<b>Beschluß:</b> Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . .	46 B
		<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	62 D

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Börner, Ministerpräsident des Landes Hessen

## Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

## Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

## Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

## Berlin:

Diepgen, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

## Bremen:

Wedemeier, Bürgermeister, Präsident des Senats, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

Frau Lemke, Senator für Umweltschutz und Senator für Arbeit

## Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister, Senator, Behörde für Inneres und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Gobrecht, Senator, Finanzbehörde

## Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Krollmann, Minister der Finanzen

Görlach, Minister für Landwirtschaft und Forsten

Dr. Steger, Minister für Wirtschaft und Technik

Clauss, Sozialminister und Minister für Umwelt und Energie (m.d.W.d.G.b.)

## Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

## Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Dr. Krumsiek, Justizminister

## Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Dr. Wagner, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Töpfer, Minister für Umwelt und Gesundheit

## Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben

## Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

## Von der Bundesregierung:

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Rawe, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft

(A)

(C)

## 574. Sitzung

Bonn, den 13. März 1987

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Börner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 574. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß auf der Ehrentribüne Herr Staatsminister a. D. Friedrich Vogel Platz genommen hat. Herr Vogel, Sie haben sich seit 1982 als Staatsminister im Bundeskanzleramt engagiert um die **Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern** bemüht. Sie haben den Ständigen Beirat des Bundesrates über die Beschlüsse der Bundesregierung informiert; Sie haben regelmäßig den Plenarsitzungen des Bundesrates — und zwar bis zum manchmal bitteren Ende — beigewohnt. Ganz allgemein gesprochen: Sie haben die oft schwierige Aufgabe wahrzunehmen gehabt, das Verhältnis, das Klima zwischen der Bundesregierung und den Ländern zu pflegen und die Kontakte zum Bundesrat zu halten.

Die naturgemäß oft unterschiedlichen Interessen von **Gesamtstaat** und **Gliedstaaten** in einem föderativen System bedürfen immer wieder des Ausgleichs. Sie haben stets das Ihre unternommen, um eine sachgerechte Lösung zu befördern. Hierfür schuldet der Bundesrat Ihnen **Dank** und **Anerkennung**. Der Dank des Hauses ist verbunden mit den besten Glückwünschen für Ihr weiteres politisches Wirken.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, auf der Regierungsbank hat erstmals in neuer Funktion Herr Staatsminister Dr. Stavenhagen Platz genommen. Herr Staatsminister, Ihnen wird in Zukunft die Pflege der **Beziehungen zwischen der Bundesregierung und dem Bundesrat** obliegen. Das Stichwort „Einheitliche Europäische Akte“ wird Sie dabei gewiß auch in Zukunft beschäftigen. Ich darf Sie herzlich begrüßen und Ihnen die Glückwünsche des Hauses zu Ihrer Berufung übermitteln. Wir sehen der Zusammenarbeit mit Ihnen gerne entgegen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur **Tagesordnung** der heutigen Sitzung. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 19 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam aufzu-

rufen. Punkt 19 wird vorgezogen und nach Punkt 3 aufgerufen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Geschäftsordnungen für den **Vermittlungsausschuß**, für den **Gemeinsamen Ausschuß** und für das **Verfahren nach Artikel 115 d des Grundgesetzes** (Drucksache 70/87).

Der Bundestag hat am 18. Februar 1987 die unveränderte Weitergeltung dieser drei Geschäftsordnungen für seine 11. Wahlperiode beschlossen. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Wer den drei Geschäftsordnungen **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Das ist damit so **beschlossen**.

Wir kommen nun zu Punkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur gerechteren Gestaltung des Einkommensteuertarifs und des Familienlastenausgleichs (**Steuerentlastungsgesetz 1988**) — Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 75/87, zu Drucksache 75/87).

Wie ich höre, wünschen die Länder Bremen und Hamburg, dem Gesetzesantrag beizutreten.

Das Wort zur Begründung des Gesetzesantrags für die antragstellenden Länder hat Herr Staatsminister Krollmann (Hessen).

**Krollmann** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1988 der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen soll bereits im kommenden Jahr zu einer **gerechteren Gestaltung des Einkommensteuertarifs** und des **Familienlastenausgleichs** führen.

Damit wird nicht nur steuer- und familienpolitischen, sondern auch dringenden **konjunkturellen Erfordernissen** Rechnung getragen, die die Bonner Koalitionsparteien während ihres wochenlangen Tauziehens um die steuerpolitische Weichenstellung für

(B)

(D)

**Krollmann** (Hessen)

- (A) die kommenden Jahre offenbar völlig aus den Augen verloren haben.

Man muß sich das noch einmal vergegenwärtigen: Während alle äußeren Anzeichen auf eine konjunkturelle Abschwächung hindeuten und die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumsprognose für 1987 bereits nach unten korrigiert haben, wurden erregte Debatten um eine Senkung des tariflichen Spitzensteuersatzes geführt und unbeirrt steuerliche Entlastungsvolumina in Milliardenhöhe in den Raum gestellt, deren Finanzierung — gelinde ausgedrückt — mit vielen Fragezeichen versehen ist.

Besieht man sich das Ergebnis dieser Diskussion in Form des vorgelegten Entlastungskonzepts, so muß sich allenthalben Enttäuschung und Besorgnis einstellen. Eine erste Bewertung fassen wir wie folgt zusammen:

Die Steuerbeschlüsse sind in der Verteilungswirkung unsozial, beschäftigungs- und konjunkturpolitisch ohne die erhoffte Wirkung und in der Finanzierung völlig ungesichert. Sie setzen insbesondere hinsichtlich der „verteilungspolitischen Schieflage“ eine Konzeption fort, die bereits im Steuersenkungsgesetz 1986/88 ihren Niederschlag gefunden hat.

- (B) Uns geht es mit der vorliegenden Gesetzesinitiative zunächst einmal darum, diesen Verstoß gegen die Grundsätze einer ausgewogenen Steuerentlastung zu korrigieren. Nach dem von der Regierungskoalition bereits 1985 beschlossenen Steuersenkungsgesetz 1986/88 erhalten die verheirateten Durchschnittsverdiener mit einem Jahresbruttoeinkommen bis zu 48 000 DM nur aus der ersten Stufe des Steuersenkungsgesetzes eine Steuerentlastung. Sie beträgt 144 DM, das sind im Monat ganze 12 DM. In der zweiten Stufe ab 1988 geht diese Gruppe völlig leer aus. Spitzenverdiener erhalten dagegen, nachdem sie bereits 1986 mit jährlich 3 192 DM entlastet worden sind, ab 1988 eine weitere Jahresentlastung von 4 138 DM.

Die 1986 eingetretene Steuerentlastung der Durchschnittsverdiener ist in den meisten Fällen geringer ausgefallen als die **Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge**, die gleichzeitig erfolgte. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß in Umfragen mehr als die Hälfte der Befragten bestätigte, von der ersten Stufe des Steuersenkungsgesetzes „nichts gemerkt“ zu haben.

Deshalb wollen wir mit dem hessisch/nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf die zweite Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 gerechter gestalten und den **Familienlastenausgleich nach sozialen Kriterien** verbessern. Unser Ziel ist die Anhebung des Grundfreibetrages von 4 536 bzw. 9 072 DM auf 5 022 DM für Alleinstehende und 10 044 DM für Verheiratete, die Ausdehnung der unteren Proportionalzone von 18 000 bzw. 36 000 DM auf 21 600 bzw. 43 200 DM, die Abflachung des unteren und mittleren Progressionsbereichs bis zu einem Einkommen von 41 040 bzw. 82 080 DM, die Ablösung der steuerlichen Kinderfreibeträge (einschließlich des Kindergeldzuschlags) durch ein einheitliches Kindergeld: für das erste Kind 100 DM, für das zweite Kind 200 DM, für das dritte und jedes weitere Kind 300 DM. Damit

werden die unausgewogenen **Verteilungswirkungen** der zweiten Stufe beseitigt. Zugleich stärken wir die wirtschaftliche Kraft der Familien mit Kindern. (C)

Wir kommen damit zurück auf die grundlegende Reform Mitte der 70er Jahre, der damals alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zugestimmt haben. Diese Reform beruhte auf der zutreffenden Erkenntnis, daß jedes Kind der Gesellschaft gleich viel wert sein müsse und daß es sozialpolitisch nicht vertretbar sei, die Bezieher höherer Einkommen bis zum Zweieinhalbfachen gegenüber den Beziehern unterer Einkommen zu entlasten. Folgerichtig werden die steuerlichen **Kinderfreibeträge** gestrichen und das Entlastungsvolumen zur Finanzierung des **Kindergeldes** verwendet.

Meine Damen und Herren, mit unserem Vorschlag schieben wir ein Finanzvolumen von 12 bis 14 Milliarden DM zugunsten der unteren und mittleren Einkommen um. Das schafft **Kaufkraft** und stabilisiert durch **Inlandsnachfrage** die abrutschende Konjunktur.

Es spricht für unser Entlastungskonzept, daß es bereits mit Beginn des nächsten Jahres wirksam werden könnte und daß es solide finanziert ist. Wir bleiben innerhalb des durch das Steuersenkungsgesetz vorgegebenen Entlastungsvolumens. Wir haben die Mindereinnahmen in den Länderhaushalten — jedenfalls kann ich das für mein Land sagen — planerisch verkraftet. Weiter spricht für unseren Entwurf, daß er **wirtschafts- und konjunkturpolitisch stimulierend** wirkt, da 80 % aller Ledigen und 90 % aller Verheirateten mehr finanzielle Mittel zur Verfügung haben würden, daß er **sozialpolitisch ausgewogen** ist, weil der Entlastungsschwerpunkt bei kleinen und mittleren Einkommen liegt, und daß er familiengerecht ist, weil durch das einheitliche Kindergeld alle Familien gleichmäßig entlastet werden. (D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hessen und Nordrhein-Westfalen beschreiten mit dem vorgelegten Vorschlag den richtigen Weg. Die erst kürzlich angekündigten Beschlüsse der Bonner Koalition zur Aufstockung der zweiten Stufe des Steuersenkungsgesetzes bestätigen uns in dieser Haltung. Diese Konzeption ist unserem Vorschlag nachgebildet; denn fast neun Zehntel des vorgesehenen Volumens von rund 5,2 Milliarden DM sollen auf die **Anhebung des Grundfreibetrages** und auf eine **Abflachung der steuerlichen Progression** entfallen. Dabei unterstelle ich zugunsten der Bundesregierung, daß sie bei dieser Maßnahme wenigstens den unteren und mittleren Progressionsbereich im Auge hat.

Allerdings weist diese „Draufgabe“ zwei entscheidende Mängel auf: Sie beseitigt zum einen nicht die ungerechte und unausgewogene Entlastungswirkung der bereits Gesetz gewordenen zweiten Stufe des Steuersenkungsgesetzes; zum andern ist sie — und das ist der für uns entscheidende Punkt — hinsichtlich ihrer Finanzierung ebensowenig abgesichert wie das für 1990 beabsichtigte Steuervorhaben. Schon aus diesem Grunde gebührt dem hessisch/nordrhein-westfälischen Vorschlag der Vorrang.

Meine Damen und Herren, allein ein Blick auf die **Konjunkturdaten** genügt, um Zweifel an der Notwen-

Krollmann (Hessen)

(A) digkeit unseres Steuerentlastungsvorschlags zu beseitigen. Wer vom **Jahreswirtschaftsbericht** der Bundesregierung eine ehrliche Bestandsaufnahme der Konjunktursituation und überzeugende Rezepte zur Lösung der Wirtschaftsprobleme, insbesondere zum Abbau der Arbeitslosigkeit, erwartet hatte, ist enttäuscht worden. Es ist an der Zeit, daß die Bundesregierung die tatsächliche Lage zur Kenntnis nimmt und mit offenen Karten spielt. Es heißt Abschied nehmen von überzogenen Prognosen und sich der konjunkturellen Wahrheit stellen!

Die wirtschaftliche Expansion in den vergangenen Jahren war in hohem Maße von **konjunkturstimulierenden Sonderfaktoren** bestimmt. Ich nenne nur die vor der „Wende“ beschlossene Investitionszulage sowie nachfragefördernde Wohnungsbauprogramme, die außerordentlich günstige Wirtschaftsentwicklung in den USA, den Exportaufschwung infolge günstiger Wechselkursentwicklungen sowie die Stärkung der privaten Kaufkraft durch den Preisverfall bei Rohöl und anderen wichtigen Importgütern. Das waren die wirklichen Antriebskräfte der Konjunktur.

Es gilt jetzt zu erkennen, daß wir uns am Rande einer anderen Entwicklung bewegen: Der Konjunkturoptimismus des Jahres 1986 ist verfliegen. Die gegenwärtigen Prognosen zeigen ein Wirtschaftswachstum mit einer Zwei vor dem Komma; manche halten sogar eine Null vor dem Komma für denkbar.

Es muß befürchtet werden, daß sich die **Arbeitslosenzahlen** auf hohem Niveau — Ende Februar hatten wir es wiederum mit 2,5 Millionen registrierten Arbeitslosen zu tun — stabilisieren. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt könnte sich zum Jahresende hin sogar noch verschlimmern. Wir dürfen uns an Massenarbeitslosigkeit nicht gewöhnen. Unsere Wirtschaftspolitik darf sich nicht darin erschöpfen, die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft zu beschwören und auf den Aufschwung zu hoffen. Die Arbeitslosigkeit ist ein Problem, das konkretes politisches Handeln verlangt. Andernfalls könnten wir alle von einer Entwicklung überrollt werden, die das soziale und politische Gefüge der Bundesrepublik schwersten Belastungsproben aussetzt.

Übrigens bestätigt auch die **EG-Kommission** die kritische konjunkturelle Einschätzung, indem sie ihre Wachstumsprognosen für 1987 revidiert und Bonn auffordert, wegen der abflachenden Konjunktur Maßnahmen zur Unterstützung zu ergreifen.

Offenbar hat dies auch innerhalb der Koalitionsfraktionen endlich die Einsicht ausgelöst, über die Notwendigkeit einer Stärkung der Binnennachfrage nachzudenken.

Soviel zum Vorschlag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen zur Korrektur der 88er Stufe der Steuerreform!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns durchaus bewußt, daß dies nur ein bescheidener Beitrag zur Lösung der großen Probleme der Konjunktur und des Arbeitsmarktes sein kann. Wir meinen aber, zumindest dieser Versuch sollte gemacht werden, zumal die Regierungskoalition, fixiert auf die 90er Steuerreform, die aktuellen Probleme offenbar zu verdrängen geneigt ist. Die angekündigten Steuer-

entlastungen für 1990 können doch wohl kaum die notwendige konjunkturpolitische Antwort auf die für 1988 anstehenden Fragen sein. Bezeichnenderweise hat die Koalition bisher die Finanzierung ihrer Steuerentlastung für 1990 völlig ausgeklammert. Hier ist noch viel zu tun, hier ist noch mancher Sprengsatz auch an den Länderhaushalten zu entschärfen.

Mir ist nicht klar, wie aus dem geplanten 44-Milliarden-Paket eine Summe von 25 Milliarden DM durch „sparsame Haushaltsführung“ finanziert werden soll. Es wird wohl auf eine etwas weniger sparsame **Mehrverschuldung** hinauslaufen.

Dies gilt auch im Hinblick auf die wieder einmal angekündigte Streichung von Subventionen. Seit Jahren wird dem **Subventionsabbau** das Wort geredet; seit Jahren steigen die Subventionen, und man darf gespannt sein, inwieweit und zu wessen Lasten die Regierung der Koalition den Mut aufbringt — ich sage bewußt: zu wessen Lasten sie den Mut aufbringt —, die lange versprochenen Kürzungen zu verwirklichen.

Die für 1990 versprochenen Steuerentlastungen sind nach meiner Überzeugung konjunkturpolitisch kontraproduktiv. Die Planung ist derart überdimensioniert, daß sie Bund, Ländern und Gemeinden wichtige finanzielle Möglichkeiten versperren wird, aktive und zielgerichtete Beschäftigungspolitik zu betreiben.

Es gibt eine Fülle staatlicher Aufgaben, die jetzt und in Zukunft zu erfüllen und zu finanzieren sind. Ich weise nur auf den **erheblichen Finanzbedarf** hin: zur Wiederherstellung und Erhaltung einer **natürlichen Umwelt**, für Maßnahmen der **Energieversorgung** und **-einsparung**, zur Verbesserung des **öffentlichen Verkehrswesens** und zur Erneuerung unseres **Wohnumfeldes**. Diese Aufgaben sind nicht nur sinnvoll, sondern auch vordringlich. Sie müssen gerade in einer Zeit forciert angegangen werden, in der unsere Wirtschaft lahmt und zusätzliche Impulse braucht. Hier bedarf es einer Korrektur, damit den staatlichen Haushalten ein ausreichender Spielraum für zukunftssichernde, zielgerichtete **Investitionen** verbleibt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassen: In der gegenwärtigen Situation sind realistische, mit den vorhandenen Mitteln finanzierbare Maßnahmen notwendig, um angesichts der konjunkturellen Entwicklung die **Binnennachfrage** zu stärken und dem Gebot der **Steurgerechtigkeit** gleichzeitig zum Durchbruch zu verhelfen.

Dazu liegt Ihnen der gemeinsame Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen zur Umstrukturierung der zweiten Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 und zur Umgestaltung des Familienlastenausgleichs vor.

**Präsident Börner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz).

**Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gesetzesinitiative der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen verdient die Bezeichnung „Steuerentlastungsgesetz“ im Grunde

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) nicht, weil durch diese Maßnahme hauptsächlich eine gesellschaftspolitisch angestrebte **Umschichtung der Steuerbelastung** zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen verwirklicht werden soll.

Wer für weniger als 10 v. H. der steuerbelasteten Bürger durch die Ausdehnung der unteren Proportionalzone ohne gleichzeitige Ausweitung der Progressionszone eine gerechte Besteuerung erreichen will, schafft in Wirklichkeit eine Verschärfung der Steuerprogression und verstärkt den **Steuerdirigismus** durch eine leistungs-, wachstums- und arbeitsplatzgefährdende Entscheidung.

Die Belastung mit Einkommensteuer ist auch nach dem Steuersenkungsgesetz 1986/88, sosehr dieses auch zu begrüßen ist, immer noch zu hoch. Die Haushaltslage ließ damals eine weitergehende Steuerentlastung nicht zu. Diese ist nun eine wichtige Aufgabe des neuen Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Die Absprachen der Koalition über die Steuerpolitik in der jetzt begonnenen Legislaturperiode sind auf dem richtigen Weg.

Ob man diesen Absprachen in allen Einzelpunkten zustimmt oder nicht: Der entschiedene Wille, die überzogene Steuerbelastung breiter Schichten in unserem Volk zu senken, kommt in ihnen mit aller Klarheit zur Wirkung. Hierauf kommt es an, und hierzu hat die Opposition im Bundestag und haben auch die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen keine akzeptable Alternative.

- (B) Die Steuerentlastung ist der beste Weg zur **Leistungsförderung**, zur **Verbesserung der Investitionsbereitschaft** und zur **Sicherung einer wachsenden Beschäftigtenzahl**. Sie ist auch aufgrund der Wettbewerbssituation unserer Wirtschaft in der westlichen Welt geboten. Eine deutliche Absenkung des Steuersatzes der Bundeseinkommensteuer z. B. in den USA und auch in den meisten anderen westlichen Industriestaaten stellt unsere Wirtschaft vor erhebliche **Wettbewerbsprobleme**, die das Risiko der Aufgabe von inländischen Arbeitsplätzen einschließen und eine Steuerentlastung auch der Wirtschaftsbetriebe — der großen wie der kleinen — gebieten.

Diese dringend notwendige Entlastung wird durch die zum 1. Januar 1988 eintretenden Steueränderungen in einem ersten Ansatz bewirkt. Ihre notwendige Fortführung soll sie nach der Absprache der Koalitionsparteien ab 1990 durch die Einführung des **linear-progressiven Tarifs** sowie durch die **Senkung des Körperschaftsteuersatzes** auf 50 v. H. und des **Spitzensatzes der Einkommensteuer** auf 53 v. H. finden. Dabei ist die Einführung des linear-progressiven Tarifs für die mittleren Einkommensschichten ganz allgemein und die kleinen und mittleren Unternehmen von ausschlaggebender Bedeutung.

Es ist aber auch klar, daß dieser Tarif für sich allein den körperschaftlich organisierten Unternehmen und auch den größeren Unternehmen, die Einkommensteuer zahlen, keine oder keine ausreichende Entlastung bringt. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz wollte dieser unbestreitbaren Tatsache durch ihren Vorschlag einer **Teilanrechnung der Gewerbesteuer**, die eine kräftige Steuerentlastung für alle Unternehmen — kleine wie große — mit sich gebracht

hätte, Rechnung tragen. Dieser Vorschlag, den die Landesregierung von Rheinland-Pfalz nach wie vor für sehr geeignet hält, konnte in den Koalitionsverhandlungen nicht durchgesetzt werden. Statt dessen wurde der Weg über die Absenkung des Spitzensteuersatzes und des Körperschaftsteuersatzes gewählt. (C)

Im Hinblick auf die Einordnung dieses Schrittes in eine von uns ausdrücklich begrüßte **Gesamtkonzeption** und auf die **Absenkung des Eingangsteuersatzes** um ebenfalls 3% sieht die Landesregierung von Rheinland-Pfalz auch hierin eine tragfähige Lösung. Wir bleiben allerdings dabei, daß die Frage einer weiteren spezifischen Entlastung für die Unternehmen — und damit wohl auch die Frage der Gewerbesteuer — auf der Tagesordnung bleibt.

Gemessen an diesen Überlegungen und steuerpolitischen Notwendigkeiten, bewegt sich der Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen offenbar in einer anderen Welt. Die Erkenntnis, daß die Leistungsträger in unserer Gesellschaft und daß namentlich die deutschen Unternehmen nicht etwa zu niedrig, sondern zu hoch belastet sind, hat sich in Wiesbaden und Düsseldorf bisher offenbar nicht durchgesetzt. Auf die zu starke Belastung der Facharbeiter, Ingenieure, Angestellten, Beamten, Freiberufler, Handwerker ebenso wie auf die Überbesteuerung unserer Unternehmen enthält der Antrag der Landesregierungen von Hessen und Nordrhein-Westfalen keinerlei Antwort.

Von einer notwendigen Entlastung in diesen Bereichen ist keine Rede — offenbar weil die antragstellenden Landesregierungen in einem **Verteilungsdanken**, das ich als versteinert empfinde, Steuerpolitik nach wie vor im wesentlichen als Mittel des Wegnehmens und Zuteilens, nicht aber als eine Politik betrachten, die auch **Wirtschaftsförderung** sowie **Investitions- und Leistungsanreize** im Auge haben muß. Herr Kollege Krollmann, Sie haben von dieser wirtschaftlichen, konjunkturpolitischen Seite der Steuerpolitik und Ihres Antrages zwar gesprochen; Ihr Antrag bewirkt aber nicht die Entlastungen gerade im Bereich mittlerer Einkommen, mittlerer und kleinerer Unternehmen, die geboten wären, um die Investitionsbereitschaft zu fördern und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu beleben. (D)

Der Tarifvorschlag im Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen ist leistungsfeindlich, weil er nach der Proportionalzone für einen großen Teil der Steuerzahler zu einem raketenhaften **Belastungsanstieg** führt. Die **Grenzsteuersätze** würden nach dem Vorschlag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen nur bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 30 400 DM im Grundtarif gegenüber dem Steuertarif des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 gesenkt werden. Nach dem Beschluß der Koalitionsparteien geschieht dies dagegen in allen Einkommensstufen. Nur so läßt sich eine sozial ausgewogene Steuerentlastung für alle Bürger, die auch in die Zukunft wirkt, erreichen.

Bereits bei einem Einkommen von rund 41 000 DM im Grundtarif hat der stärkere Belastungsanstieg des Gesetzesantrages von Hessen und Nordrhein-Westfalen die Vorteile aus der Erhöhung des Grundfreibetrages und der Ausweitung der unteren Proportional-



Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) zone beim einzelnen Steuerzahler wieder neutralisiert und kehrt sie alsdann in eine Mehrbelastung um. Notwendige Steuererleichterungen oberhalb der Grenze von 41 000 DM Jahreseinkommen oder Jahresgewinn bei den kleinen Unternehmen sind offenbar bei den Landesregierungen, die diesen Antrag gestellt haben, nicht auf dem Programm. Gerade diese werden aber unter wirtschaftlichen Aspekten benötigt.

Anstelle der notwendigen Abflachung der **Grenzsteuerbelastung** in allen Einkommensstufen sieht der Gesetzesantrag eine kräftige Erhöhung der **Steuerprogression** vor. Die Mehrbelastung, besonders in der dritten Progressionszone ab 80 000 DM, wächst auf 6 % gegenüber der geltenden Steuerlast für 1986 an. Darin liegt eine Abkehr von der von der Mehrheit in Bundestag und Bundesrat erreichten Einkommenssteuerentlastung aller Einkommensbezieher.

Der grundsätzliche Gegensatz zwischen der Steuerpolitik der Landesregierung von Rheinland-Pfalz und derjenigen, die in dem Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck kommt, zeigt sich hier erneut mit aller Deutlichkeit. Der Gesetzesantrag will die Entlastungen, die in den beschlossenen Stufen 1986 und 1988 zum Ausdruck kommen, zu erheblichen Teilen wieder rückgängig machen. Nach unserer Auffassung sind dagegen diese Entlastungen erst die ersten Schritte zu einer umfassenden Steuerreform, die 1990 weitergeführt werden soll.

- (B) Die Forderung im Rahmen der Neugestaltung des **Familienlastenausgleichs**, die angeblich unsozialen Kinderfreibeträge abzuschaffen, wird durch ihre ständige Wiederholung nicht überzeugender. Die Unterhalts- und Berufsausbildungskosten von Kindern belasten die Steuerbürger und mindern deren Leistungsfähigkeit. Solange wir bei der Einkommensteuer – und das tun wir ja alle und wollen wir alle auch weiterhin – auf die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen abstellen, ist ein Abzug eines einkommensmindernden **Kinderfreibetrages** geboten. Daß dieser sich unterschiedlich stark bei einer progressiven Steuergestaltung auswirkt, ist Folge der Progression und deswegen zwangsläufig.

Das ist übrigens – ich habe das hier schon einmal gesagt – genau das gleiche Phänomen wie dasjenige, das sich bei jedem Freibetrag, bei jedem Abzug von der Bemessungsgrundlage, darstellt, etwa beim Arbeitnehmerfreibetrag, beim Weihnachtsfreibetrag, bei den Vorsorgeaufwendungen. Es hat noch nie jemand gehört, daß diese Freibeträge und Abzugsmöglichkeiten deswegen unsozial sein sollten. Nur bei der Familie ist das offenbar anders. Wir stimmen dem nicht zu.

Durch die Streichung der Kinderfreibeträge würde im Bereich der Progressionsbesteuerung bei den betroffenen Familien nämlich eine Verschärfung der **steuerlichen Grenzbelastung** eintreten, die sich dann in den folgenden Jahren ständig verstärken würde. Wir halten es im Gegenteil für dringend geboten, die steuerlichen Entlastungen für die Familien fortzuführen, sie noch auszubauen.

Deswegen begrüßt es die Landesregierung von Rheinland-Pfalz nachhaltig, daß das Koalitionsabkommen über die Steuerreform dieser Legislaturpe-

- (C) riode eine **Anhebung der Kinderfreibeträge** und der **Ausbildungsfreibeträge** vorsieht. Wir würden hier gerne einen noch kräftigeren Akzent sehen. In den Beratungen über die Steuerreform werden wir uns deswegen bemühen, innerhalb des gegebenen Finanzrahmens Lösungen zu finden, die die Familien mit Kindern noch stärker entlasten.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz tritt seit Jahren für eine Steuerpolitik ein, die drei **Schwerpunkte** zum Ziel hat. Erstens: Entlastung für alle durch Erhöhung des Grundfreibetrages und Abflachung der Progression durch einen linear-progressiven Tarif, zweitens: Entlastung für die Familien mit Kindern, drittens: Entlastung für die Unternehmen, insbesondere diejenigen des Mittelstandes.

Mit den Entlastungsstufen 1986/88 sowie mit den Eckpunkten zur Steuerreform 1990 sind Bundesregierung, Bonner Koalition und die CDU/CSU-geführten Länder auf einem Weg, der diesen drei Eckpunkten entspricht. Der Antrag von Hessen und Nordrhein-Westfalen will diese Entwicklung, die nach unserer festen Überzeugung die einzig richtige und dringend gebotene ist, stoppen und zurückdrehen. Er kann mit unserer Zustimmung nicht rechnen.

**Präsident Bömer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat nun Herr Senator Gobrecht (Hamburg).

- (D) **Gobrecht (Hamburg):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Vorlage des Gesetzentwurfs der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen, dem weitere Länder beigetreten sind – die Freie und Hansestadt Hamburg auch –, offensichtlich genutzt, was ich richtig finde, uns einigen Punkten der aktuellen steuerpolitischen Diskussion insgesamt zuzuwenden, die über den konkreten Gesetzentwurf 1988 hinausgehen und auch die Bonner Steuerbeschlüsse zu den 90er Jahren mit einbeziehen.

Deswegen erlauben Sie mir, daß ich dazu ein paar „Takte“ sage. Dabei ist es durchaus sehr zweckmäßig und sinnvoll, nicht nur weil es sachgerecht ist, das, was für die 90er Jahre beschlossen worden ist, zunächst durchaus sauber getrennt zu betrachten, das, was für 1988 aufgrund der Bonner Beschlüsse vorgezogen werden soll, sauber getrennt zu betrachten, auch den Gesetzentwurf, den das Land Hessen federführend vorgelegt hat, sauber davon getrennt zu betrachten und dann gleichwohl eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen. Das hört sich etwas kompliziert an; ich will aber versuchen, dies aufzudröseln.

Zunächst zu den **Steuerbeschlüssen** der Bonner Koalition für die 90er Jahre, die diesem Haus wohl frühestens im Herbst als Gesetzentwürfe vorliegen werden. Bis dahin wird noch viel Wasser – sauberes oder weniger sauberes – den Rhein hinunterfließen, bis das, was in diesen Beschlüssen festgelegt worden ist, auch wirklich als Gesetzentwurf oder als Gesetzentwürfe hier im Bundesrat zur Debatte stehen wird. Der Teufel steckt nämlich im Detail. Es sind sehr viele Globalbeschlüsse gefaßt worden, die im inhaltlichen

Gobrecht (Hamburg)

- (A) Bereich erst noch zu konkretisieren sind, und es ist völlig offen — darauf hat Herr Staatsminister Krollmann schon hingewiesen —, wie der Gesamtbetrag von 44,2 Milliarden DM finanziert werden soll. Denn es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß es nur — in Anführungsstrichen — um 19 Milliarden DM ginge, die noch offen sind und deren Finanzierung dann — auch in Anführungszeichen — natürlich erst nach der Serie der Landtagswahlen im Herbst dieses Jahres konkret auf den Tisch gelegt werden soll. Jeder weiß oder kann wissen, worum es geht.

Zu den Beschlüssen für die 90er Jahre: Ich muß sagen, ich bedaure es sehr, daß die Chance verschenkt worden ist, für die 90er Jahre auf einem breiten Konsens, auf einem breiten, soliden sozialen Fundament eine wirkliche Steuerreform ins Auge zu fassen, wissend natürlich, daß eine solche Steuerreform auch der Unterstützung größerer Teile sowohl hier im Bundesrat als auch drüben im Bundestag bedarf und daß Koalitionsmehrheiten, wie groß sie auch immer sind, wenn man sich auf die aktuelle Wahl bezieht, nicht ausreichend wären.

Ich glaube, daß diese Chance verpaßt worden ist. Ich bedaure dies außerordentlich, weil wir für die 90er Jahre wirklich eine durchgreifende Steuerreform mit den Elementen der **Steuergerechtigkeit** und der **Steuervereinfachung** bräuchten, die wir offensichtlich jetzt wieder nicht bekommen sollen. Wir sollen hier, wie gesagt, ein noch nicht finanziertes hohes Steuersenkungsvolumen verkraften, bekommen aber keine wirkliche Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung.

- (B) Besonders besorgniserregend ist, so finde ich als Finanzminister eines Landes, daß nicht nur die Finanzierung bisher nicht gesichert ist; denn von den 44 Milliarden DM steht keine einzige Mark in den Finanzplänen des Bundes und der Länder. Der Kollege Stoltenberg hat im Vorfeld sogar davon gesprochen, die Steuersenkungen sollten auch durch **vorübergehend erhöhte Kreditaufnahme** finanziert werden, was die mühsam errungenen Erfolge einer gewissen Konsolidierung in Bund, Ländern und Gemeinden natürlich völlig aushebeln wird. Denn jeder weiß, welche Folgen dies bei den drastischen Forderungen, denen sich alle Finanzminister in ihren Kabinetten ausgesetzt sehen, haben wird. Die Kreditfinanzierung wird nicht vorübergehend bleiben, und sie wird nicht gering sein. Das ergibt sich auch schon daraus, daß der **Subventionsabbau** zwar oft beschworen, aber fast nie praktiziert wird.

Bei den Beschlüssen zu 1990 ist nach meiner Bewertung erneut auch die **soziale Gerechtigkeit** auf der Strecke geblieben. Wochenlang wurde darum gerungen, ob und wieviel denn nun der **Spitzensteuersatz** gesenkt werden sollte, als ob dies wirklich der zentrale Punkt der deutschen Politik sei, als ob dies der Punkt sei, um den sich die Bürger in unserem Lande wirklich Sorgen zu machen hätten, und zwar auch unter Gesichtspunkten der sich nach dem 25. Januar dieses Jahres plötzlich abflachenden wirtschaftlichen Entwicklung. Die zentralen Punkte der deutschen Politik sind sicherlich andere als der Spitzensteuersatz. Gleichwohl soll dieser offensichtlich gesenkt werden. Dies wird von dem einen oder anderen Bun-

desminister auch noch so dargestellt, als ob das nach der Steuersystematik zwingend nötig sei, um auch den mittleren und kleineren Einkommensbezieher eine Steuersenkung beschere zu können, was natürlich Unsinn ist und im Bundeskabinett der Nachhilfe bedarf.

Wenn darüber hinaus jeder, der sich ein wenig mit Steuern beschäftigt und daher nicht wie ein Blinder von der Farbe redet, weiß, daß der Spitzensteuersatz von 56% heute praktisch von niemandem gezahlt wird, ganz abgesehen von den steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, die alle Bürger haben, die nicht Arbeitnehmer sind, dann zeigt sich erst recht, daß hier ein eigenartiges Schattenboxen stattgefunden hat. Künftig können Einkommensmillionäre zusätzlich zur Absenkung des Spitzensteuersatzes auch weiterhin voll die Entlastungen in Anspruch nehmen, die sich aus dem Grundfreibetrag und der Progressionszone ergeben. Hier kann ich wirklich allen, die die **US-amerikanische Steuerreform** des vorigen Jahres sehr gelobt haben, nur empfehlen, sich diese einmal anzuschauen und dort Anleihen zu machen; denn die Grundentlastung aus dem Grundfreibetrag und aus dem Teil der Progressionszone, die auch die Bezieher von Spitzeneinkommen voll als Entlastung bekommen, baut man dort ab, so daß Einkommensmillionäre wirklich den Spitzensteuersatz zahlen und deswegen die schönen Begriffe „Spitzensteuersatz“, „Grenzsteuersatz“ und „Durchschnittssteuersatz“ sich tatsächlich decken. In diesem Fall allerdings lohnt sich auch eine Diskussion über diesen Spitzensteuersatz, weil es dann wirklich, wenn auch relativ wenige Bürger in diesem Land geben wird, die das finanzieren.

Ich würde gerade diesen Punkt der **Grundentlastung** den Ländern zum Nachdenken empfehlen, die im Vorfeld immerhin erkennen lassen, daß sie den Steuerbeschlüssen schweren Herzens wohl zustimmen werden, die aber gleichwohl, wie wir alle wissen, erhebliche finanzielle Probleme haben. In diesem Bereich der Grundentlastung steckt eine Möglichkeit, was die Volumina anbelangt, wenn man denn schon eine Senkung des Spitzensteuersatzes will, bei der Zielrichtung zu bleiben, gleichwohl diesen Spitzensteuersatz bei den wirklichen Einkommensmillionären echt zu begrenzen und die Volumina, die dafür nötig sind, erheblich zu minimieren. Ich bitte doch sehr darum, darüber doch einmal nachzudenken. Das ist aber eine Diskussion unter der Prämisse der Beschlüsse. Ich persönlich akzeptiere natürlich bereits die Prämisse nicht. So weit zunächst zu den Beschlüssen für die 90er Jahre.

Aus diesen Beschlüssen hat sich dann plötzlich herauskristallisiert, daß nach den Koalitionsvereinbarungen auch für 1988 etwas getan werden soll, ein Jahr, für das wir ja bereits ein **Steueränderungsgesetz** beschlossen hatten — für 1986 und 1988 —, wobei von vornherein klar war, daß die 86er Tarifentlastung gewisse Steuersenkungen für große Gruppen von Bürgern und andere Elemente vorsah, die Entlastung für 1988 aber nur etwas für die „obere Etage“ enthält, worauf wir Sozialdemokraten immer hingewiesen haben, was gleichwohl bei den Beratungen über das Einkommensteuersenkungsgesetz 1986/1988 nicht berücksichtigt wurde. Jetzt wird aber aus den

Gobrecht (Hamburg)

- (A) Beschlüssen für die 90er Jahre etwas für 1988 vorgezogen – das Volumen soll 5,2 Milliarden DM betragen –, um die außerordentlich ungerechte **Umverteilung**, die in der bisherigen Senkung für 1988 enthalten ist, die schon im Gesetz steht, doch etwas zu korrigieren. Das schlechte Gewissen hat sich bemerkbar gemacht, vielleicht auch die Landtagswahlen, und deshalb soll hier etwas getan werden. Dazu zwei Bemerkungen:

Erstens. Die 5,2 Milliarden DM, die für 1988 als Senkungsvolumen ins Auge gefaßt worden sind, sind weder im Haushaltsplan des Bundes noch in dem eines Landes enthalten. Sie sind folglich in keiner Weise finanziert, sie sind nicht einmal in der Finanzplanung vorgesehen; sie müssen also zusätzlich geleistet werden. Man kennt ja auch die Finanzverhältnisse seiner Nachbarn. Man weiß also als Finanzsenator eines Landes – Nachbarn, Herr Ministerpräsident Albrecht, meine ich durchaus im Sinne der gesamten Bundesrepublik; ich will nicht nur auf Niedersachsen rekurrieren –, wie es in den Haushalten der Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern der Bundesrepublik aussieht. Deshalb muß ich klipp und klar sagen: Es wird große Schwierigkeiten mit sich bringen, diese 5,2 Milliarden DM zu finden, wenn man sie politisch will.

- (B) Ich darf für die sozialdemokratisch regierten Länder sagen: Wir wollen dies nicht, und zwar erstens – ganz ehrlich – aus Haushaltsgründen – wir haben dieses Geld nicht in den Haushalten –, und zweitens wollen wir nicht die mühsame Konsolidierungspolitik allein schon durch diesen Punkt wieder konterkarieren; denn das würde eine weitere Kreditaufnahme bedeuten. Es kann nicht so weitergehen, daß ein Ressourcenverbrauch zu Lasten künftiger Jahre und Generationen stattfindet. 5,2 Milliarden DM sind kein Pappentiel, übrigens auch nicht für den Bundesfinanzminister.

Es kommt hinzu – das zeigt der hier heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf von Hessen und Nordrhein-Westfalen –, daß die Grundelemente der Veränderungen, die in diesem Gesetzentwurf für 1988 vorgeschlagen werden, viel sozialer und gerechter sind. Das gilt beispielsweise für den **Grundfreibetrag**, das sogenannte Existenzminimum. Die zusätzlichen 5,2 Milliarden DM, von denen der Kollege Stoltenberg allerdings nur 42,5% zahlen muß – den Rest dürfen die Länder und Gemeinden zahlen –, sollen auch mit dafür verwendet werden, den Grundfreibetrag zu erhöhen. Selbst die vorgesehene Erhöhung des Freibetrages um diese 5,2 Milliarden DM führt nicht dazu, daß dieser Grundfreibetrag die Höhe erreicht, die im hessischen Entwurf, im SPD-Entwurf, wenn ich so sagen darf, vorgesehen ist. Konkret in Zahlen ausgedrückt: Auch der für 1988 jetzt nachgebesserte Grundfreibetrag – das soziale Existenzminimum – wird nach den Vorschlägen der Bundesregierung nur 4 752 DM für eine Einzelperson – bei Eheleuten also das Doppelte – betragen, während der des SPD-Vorschlages nach dem Gesetzentwurf von Hessen bereits bei 5 022 DM liegt. Dies geschieht im Rahmen der in den Finanzplänen und in Teilen auch schon in den Haushaltsgesetzen oder -gesetzentwürfen für 1988

enthaltenen Volumina, d. h., technisch gesagt: Dies ist auch bereits finanziert. (C)

Ich meine, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Man kann aktuell über die Steuern etwas für eine Besserung der schwierigen Wirtschaftslage und für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zugleich auch etwas für mehr Steuergerechtigkeit tun. Beides bündelt der Gesetzentwurf des Landes Hessen, der hier heute zur Debatte steht. Die zusätzlich vorgesehenen 5,2 Milliarden DM bringen aktuell für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nichts. Sie bringen aber eines, nämlich weitere große **Finanzierungsschwierigkeiten für die Länderhaushalte**, nebenbei auch für den Bundeshaushalt.

Meine Damen und Herren, es reizt mich natürlich, etwas zu den Ausführungen des Kollegen Wagner zu sagen, der hier einige Punkte vor mir angesprochen hat. Sie haben – es ist nicht leicht, das zu trennen, insofern vielleicht verständlich – sehr viel 1990, also die Perspektive „Zukunft“, mit 1988 zusammengefügt, was politisch auch zu verstehen ist, weil dadurch die aus meiner Sicht ungerechte Umverteilung, die in der bisherigen und in der zusätzlich geplanten 88er Regelung enthalten ist, natürlich gemildert wird, weil zukünftig, ab 1990, z. B. ein noch höherer Grundfreibetrag vorgesehen ist.

Sie haben auch davon gesprochen, daß der Gesetzentwurf des Landes Hessen sozusagen dem **Steuerdirigismus** das Wort rede. Alles mögliche ist berechtigt, aber dieses sicherlich nicht. Herr Kollege Wagner, Sie sollten sich einmal angucken, welche Beschlüsse der Bonner Koalition denn für die 90er Jahre vorliegen. Hier wäre der Ausdruck „Dirigismus“ – Lenkungs politik in einem Punkt – sehr viel eher angebracht, im Verhältnis zu dem hessischen Entwurf überhaupt angebracht. Schauen Sie sich die **Spreizung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer**, die geplant ist, an: 53% Einkommensteuer und 50% Körperschaftsteuer. Das ist eine eindeutige Lenkungs politik, die auf den gesamten mittelständischen Bereich erhebliche Auswirkungen haben wird. Sie berührt die Neutralität der Rechtsform von Personen- und Kapitalgesellschaften massiv. Nicht umsonst haben der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister der Finanzen und andere sehr namhafte Leute dringend vor dieser Spreizung gewarnt. Dies ist eindeutig **Lenkungs politik** durch die Bonner Koalition, die früher immer, wenn das Wort Investitionslenkung fiel, von „heiligen Schauern“ geschüttelt wurde. Deshalb muß man mit solchen Begriffen vorsichtig sein. (D)

Im übrigen habe ich, was die Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Körperschaftsteuer auf 50% anbelangt, die Sorge – und davor warne ich die Kolleginnen und Kollegen aus den B-Ländern –, daß sich die Entwicklung letzten Endes auch noch bei der Einkommensteuer auf 50% zubewegen soll. Denn sehr viele gute Fachkommentatoren hier in Bonn haben, finde ich, nicht zu Unrecht geschrieben: „Dabei kann es nicht bleiben.“ Auch das ist ein Detail, in dem noch der Teufel steckt. Ich bin gespannt, wie die entsprechenden Gesetzentwürfe wirklich aussehen werden.

Gobrecht (Hamburg)

- (A) Herr Kollege Wagner, Sie haben gesagt, der hessische Entwurf sei sozusagen ein Gesetzesantrag aus einer anderen Welt. Das kann man so oder andersherum verstehen. Wenn „andere Welt“ heißt, die aktuellen Probleme der **Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik** zur Kenntnis zu nehmen und daraus Folgerungen abzuleiten, wenn „andere Welt“ heißt, die **Arbeitslosigkeit** auch im Bereich der bereits finanzierten Steuervolumina zu bekämpfen, wenn „andere Welt“ heißt, mehr Steuergerechtigkeit auch schon für 1988 durch eine **geänderte Verteilung** des dafür feststehenden Volumens zu erreichen, vermute ich, daß das Land Hessen dieser Bezeichnung nicht widersprechen würde. Ich persönlich könnte das durchaus akzeptieren.

Offenbar hat die Bonner Koalition, was 1988 anbelangt — ich habe das schon ausgeführt —, ein schlechtes Gewissen; sonst müßte jetzt nicht mit zusätzlichen 5,2 Milliarden DM nachgebessert werden. Das mit der „anderen Welt“ ist offensichtlich so eine Sache.

- Nun haben Sie zu den **Kinderfreibeträgen** gesagt, die Sache werde auch nicht dadurch besser, daß man sie immer wiederhole. Das ist ja eine beliebte Sprechformel. Hier gibt es sicherlich einen Grunddissens zwischen den Sozialdemokraten, der Christlich-Demokratischen Union und der FDP. Wir sind der Auffassung, daß Kindergeld, das an die Betroffenen direkt gezahlt wird, die gerechtere Form ist. Der steuerliche Kinderfreibetrag wird sich zukünftig sehr unterschiedlich auswirken. In den 90er Jahren bekommt der Spitzenverdiener fast das Dreifache an steuerlicher Entlastung gegenüber dem Normalverdiener: der eine 24 DM monatlich pro Kind, der andere 8,50 DM pro Kind. Das ist ein Grunddissens, den wir hier sicherlich nicht auflösen können, auf den wir aber so lange immer wieder hinweisen werden, bis wir die Mehrheit dafür haben, ihn in Richtung **einheitliches Kindergeld** zu ändern, weil wir das für richtig halten.

Ich möchte die erwähnte Sprachfigur gern für einen anderen Punkt übernehmen. Es wird immer wieder darüber geklagt, daß die deutsche Wirtschaft — dabei werden Prozentsätze genannt, die irgendwo zwischen 60 und 70 % liegen — überbesteuert sei. Das wird durch ständige Wiederholung auch nicht besser — um mich derselben Sprachfigur zu bedienen. Es gibt inzwischen Gutachten, z. B. des Ifo-Instituts und anderer, die das sehr viel konkreter untersucht haben. Daraus ersehen wir, daß es natürlich im Bereich der Wirtschaft durchaus unterschiedliche Belastungen gibt, über die man reden kann und bei denen auch bestimmte Elemente in der Besteuerung des Mittelstandes umgeschichtet werden müssen. Aber die generelle Behauptung, daß die deutsche Wirtschaft überbesteuert sei, führt sich schon dadurch ad absurdum, daß diese im Außenhandel eine der wettbewerbsfähigsten ist. Das könnte eine wirklich überbesteuerte Wirtschaft überhaupt nicht leisten. Insofern wäre ich dankbar, wenn diese Behauptung, die so nicht aufrechterhalten werden kann, nicht immer wieder betont würde.

Meine Damen und Herren, zum Schluß möchte ich — ich habe das schon ein paarmal angesprochen —

noch eine Bemerkung zu den Fragen der **Finanzierung** machen. Die gesamten 44,2 Milliarden DM für die 90er Jahre einschließlich des Teils, der laut Bonner Beschlüsse für 1988 mit 5,2 Milliarden DM vorgesehen ist, ist in den Finanzplänen oder in den Haushaltsentwürfen nirgendwo enthalten. Der Betrag ist nicht finanziert und wird voraussichtlich zu einer höheren Kreditaufnahme führen. Das bedeutet einen **Abschied von der Konsolidierungspolitik**, den ich als Finanzsenator nicht akzeptieren kann. Angesichts der schwierigen politischen Lage werden der Senat, für den ich hier spreche, und ich auch nicht davon abgehen.

In der Diskussion ist die Frage, woher die Finanzierungsmittel geholt werden könnten. Es wird von **Verbrauchssteuererhöhungen** gesprochen. Das ist für die Länderkammer ein sehr wichtiger Punkt. Man muß feststellen, daß auf der einen Seite Steuersenkungen im Einkommensteuerbereich — 57,5 % — und bei der Körperschaftsteuer — 50 % — von den Ländern und Gemeinden geleistet werden sollen. Auf der anderen Seite sollen alle in Rede stehenden Verbrauchssteuererhöhungen entweder vollständig oder überwiegend dem Bund zustehen. Sollte hier also eine Finanzierung über erhöhte Verbrauchsteuern vorgesehen werden — um ein Stichwort zu nennen: bei der Mineralölsteuer —, werden unmittelbar kein Land und keine Gemeinde, der Bund aber zu 100 % etwas davon haben.

Zur **Tabaksteuer** empfehle ich, sich einmal sowohl mit den Unternehmern als auch mit den Arbeitnehmern dieses Industriezweiges zu unterhalten. Es bestehen immer noch außerordentliche Schwierigkeiten, die letzte Tabaksteuererhöhung zu verkräften. (D) Eine neuerliche Anhebung wird erhebliche Auswirkungen haben. Die Erträge aus einer Erhöhung der Tabaksteuer fließen dem Bund zu 100 %, aus der erhöhten Umsatzsteuer zu 65 % zu.

Das heißt, meine Damen und Herren, die ungerechte Verteilungswirkung durch die Steuergesetze der letzten Jahre ist, was die Bevölkerung anbelangt, die eine Seite. Die andere ist das Eintreten einer Verteilungsschieflage zugunsten des Bundes und zu Lasten der Länder. Wir vertreten hier die Interessen der Länder insgesamt gegenüber dem Bund. Dies muß in die Diskussion ebenfalls mit eingebracht werden; das gehört ganz essentiell dazu. — Vielen Dank!

**Präsident Börner:** Vielen Dank, Herr Senator!

Jetzt hat Herr Staatsminister Schmidhuber (Bayern) das Wort. Ihm folgt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Häfele vom Bundesministerium der Finanzen.

**Schmidhuber (Bayern):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen haben ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 soeben vorgestellt. Leider werfen die bevorstehenden **Landtagswahlen** ihren Schatten auch auf dieses Haus — nicht zum Vorteil einer sachlichen Auseinandersetzung.

Wir hörten die gleichen Schlagworte wie „Umverteilung von unten nach oben“ und anderes mehr, die die Bürger schon im zurückliegenden Bundestags-

Schmidhuber (Bayern)

- (A) wahlkampf als Gleichmacherei und Neidideologie durchschaut haben. Wir hörten ein Plädoyer für den **Steuerstaat**, aus dem jedoch die große Mehrheit der Bürger heraus will und dem sie bei der letzten Bundestagswahl eine klare Absage erteilt hat.

Wir wollten eigentlich eine grundsätzliche Diskussion über die Steuerpolitik erst bei der Vorlage der Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Steuerreform 1990 führen. Wenn aber Hessen und Nordrhein-Westfalen den Wunsch haben, im Bundesrat mit der Steuerpolitik Wahlkampf zu machen, muß darauf unmißverständlich geantwortet werden. Denn eigentlich verwundert es schon, daß sich die SPD gerade die Steuerpolitik als Thema ausgesucht hat, wo sie doch auf diesem Gebiet den Bürgern am wenigsten bieten kann, nämlich nur **Steuerungverteilung** und **Steuerungsmehrbelastung**.

Bei allen Wandlungen, welche die SPD gegenwärtig durchmacht — in einem bleibt sie sich treu: Ihr Name ist immer verbunden mit einem kräftigen Griff des Staates in die Taschen seiner Bürger.

Der Gesetzentwurf der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen zeigt einmal mehr, daß die SPD aus dem Scheitern von 1982 keine Konsequenzen gezogen hat. Die Steuer- und Finanzpolitik der 70er und beginnenden 80er Jahre war ein Durchmarsch in den Steuerstaat. Durch Inflation und Progression wurde immer mehr weggesteuert. Leistung wurde nicht mehr belohnt, sondern geradezu bestraft.

- (B) Diese Politik bezahlte die deutsche Wirtschaft mit erheblichen Einbußen bei ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit und bezahlten wir alle mit Verschuldung, Inflation und Arbeitslosigkeit. Darum war es die wichtigste Aufgabe der neuen Bundesregierung, mit einem steuerpolitischen Sofortprogramm der Wirtschaft und den Bürgern Entlastung zu gewähren. Mit dem **Haushaltsgesetz 1983**, mit dem **Steuerentlastungsgesetz 1984** und dem **Steuersenkungsgesetz 1986/88** hat die Bundesregierung die Grundlagen für einen neuen **Wirtschaftsaufschwung** geschaffen, der in ein **stabiles Wachstum** eingemündet ist.

Gerade die zweite Stufe des Steuersenkungsgesetzes, die am 1. Januar 1988 in Kraft treten soll und die die SPD-geführten Länder mit ihrem Gesetzentwurf unterlaufen wollen, soll den wirtschaftlichen Aufschwung als Grundvoraussetzung für den **Abbau der Arbeitslosigkeit** und die **Ausweitung der Beschäftigung** für die zweite Hälfte der 80er Jahre sichern.

Wir haben es sehr bedauert, daß die SPD den Weg der schrittweisen steuerlichen Entlastung aller Bürger nicht mitgehen will. Vor allem die grundlegende **Steuertarifreform**, die wir für die 90er Jahre vorgesehen haben, die durch den linearen Tarifverlauf die breite Masse der Steuerzahler entlasten soll, wird, wie auch der neueste Gesetzentwurf Hessens und Nordrhein-Westfalens zeigt, schon im Grundsatz bekämpft.

Nach bekanntem ideologischen Strickmuster sollen unter dem Schlagwort „Gerechtigkeit“ neue und stärkere Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Ihr Gesetzentwurf, den Sie als „Steuerentlastungsgesetz 1988“ bezeichnen, soll nach eigenen Angaben auf-

kommensneutral sein. Wir halten dies für eine politische Mogelpackung. Es geht Ihnen nicht um die Entlastung aller Bürger, sondern in erster Linie um die zusätzliche Belastung breiter Bevölkerungskreise. Sie sind nicht bereit, das Problem der überhöhten Progressionen unseres Einkommen- und Lohnsteuertarifs, die leistungsfeindlich sind, zu lösen.

Im Gegenteil: Nach Ihren Vorschlägen wird sich diese unausgewogene Situation noch verschärfen. Die von Ihnen vorgeschlagene **Verlängerung der Proportionalzone** brächte nur eine optische und vorübergehende Entlastung. Schon in wenigen Jahren würden die Steuerpflichtigen, die heute mit ihrem Einkommen am Beginn der Progression liegen, wieder in die dann verschärfte und steilere Progression hineinwachsen. So wollen Sie dafür sorgen, daß die Steuerlast von Jahr zu Jahr ansteigt. Ihre Langzeitstrategie ist nach wie vor darauf gerichtet, die Massen der Einkommensbezieher einem starken steuerlichen Zugriff auszusetzen, um ein gesellschaftspolitisch dubioses **Umverteilungsprogramm** zu finanzieren.

Wir lehnen daher die Vorschläge Hessens und Nordrhein-Westfalens ab. Wir haben uns für die Fortsetzung der erfolgreichen Steuerpolitik der letzten Jahre und für eine wirkliche Steuerreform entschieden, die die Grundlage des wirtschaftlichen Aufschwungs sichert, und zwar mit einem leistungsgerechten linearen Tarif und mit ermäßigten Steuereckpunkten, die alle Bürger entlasten und neue Freiräume schaffen.

(D) Während es Hessen und Nordrhein-Westfalen darum geht, die für 1988 bereits beschlossene Steuerentlastung „umzuverteilen“, wird die Koalition die Steuerzahler zu dem bereits beschlossenen Entlastungsvolumen von 9 Milliarden DM um weitere 5,2 Milliarden DM entlasten. Diese Verbesserungen werden vor allem Familien mit Kindern und Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen zugute kommen. Damit sichern wir den wirtschaftlichen Aufschwung und erhöhen den privaten Dispositionsspielraum der Steuerzahler.

**Präsident Börner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Häfele vom Bundesministerium der Finanzen.

**Dr. Häfele,** Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen enthält nichts Neues. Er will den sogenannten „Rau-Tarif“ einführen, über den der Deutsche Bundestag schon im Dezember vergangenen Jahres debattiert hat. Der Antrag ist ein Rückfall in die Steuerpolitik der 70er Jahre. Nach der Anhebung der Steuersätze und der Abschaffung der Kinderfreibeträge 1975 wurden damals von Zeit zu Zeit kurzfristig wirksame geringfügige Entlastungen vorgenommen, vor allem für untere Einkommensbezieher, praktisch als verspätete Rückgabe heimlicher Steuererhöhungen. Die Folge aber war, daß die Steilwand der Progression immer steiler und die Grenzbelastung immer unerträglicher wurde.

Parl. Staatssekretär Dr. Häfele

(A) Auch der vorliegende Antrag würde die **Grenzbela-**  
**stung** für mittlere Einkommen unerträglich erhöhen. Bereits ab 1988 würden zahlreiche Facharbeitereinkommen höher besteuert als nach dem Steuersenkungsgesetz 1986/88. Schon in mittleren Einkommensbereichen würde sich die steuerliche Grenzbela-

stung schlagartig um rund 5 Prozentpunkte erhöhen. Ein lediger Chemiarbeiter mit einem Durchschnittsverdienst von 50 623 DM müßte 1988 jährlich 193 DM, ein Automobilarbeiter mit einem Durchschnittseinkommen von 52 273 DM jährlich 282 DM mehr Steuern entrichten. Mit der inzwischen für 1988 vereinbarten weiteren Abflachung des Einkommensteuertarifs würde sich diese Wirkung sogar noch verstärken.

Herr Staatsminister Krollmann, Sie haben dankenswerterweise anerkannt, daß die gut 5 Milliarden DM, die wir 1988 noch aufstocken werden, zu neun Zehnteln für die **Anhebung des Grundfreibetrages** und für die weitere **Abflachung der Progression** zur Verfügung stehen. Sie haben damit eine gewisse Teilübereinstimmung Ihres Antrages mit unserem Vorhaben festgestellt. Damit heben Sie sich positiv etwa von Äußerungen des finanzpolitischen Sprechers der SPD ab, der vor wenigen Tagen, am 9. März, erklärt hat, diese Aufstockung komme vor allem wieder den hohen und höchsten Einkommen zugute. Vielleicht ist es nützlich, daß die SPD einmal gemeinsam Berechnungen durchführt und wenigstens in der Diagnose dessen, was ist, übereinstimmt.

(B) Aber selbst dort, wo es nach dem Entwurf der beiden Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen anfänglich zu Steuerentlastungen käme, würden sich durch den wesentlich steileren Tarifanstieg schon nach wenigen Jahren erhebliche **Steuermehrbelastungen** ergeben.

Demgegenüber will die Bundesregierung eine zukunftsweisende Gestaltung des Steuerrechts und eine dauerhafte Senkung aller direkten Steuersätze vornehmen. Leistung, Innovation, Investition sollen sich auf Dauer mehr lohnen. Das Übel soll an der Wurzel gepackt werden, am zu scharfen Progressionsanstieg. Die **drei Stufen der Steuersenkung 1986, 1988 und 1990** sind **Bestandteil eines Gesamtplans**. 1986 wurde vor allem für kleinere Einkommensbezieher und Familien mit Kindern die Steuer um rund 10 Milliarden DM gesenkt. 1988 kommt eine Entlastung, nunmehr aufgestockt um gut 5 Milliarden DM, von insgesamt 14 Milliarden DM dazu. Auch hier werden, zumal durch die Aufstockung, kleinere und mittlere Einkommensbezieher über eine weitere Anhebung des Grundfreibetrags und eine verstärkte Tarifglättung entlastet. 1990 wird schließlich vollends der **arbeits- und mittelstandsfreundliche Tarif** mit einer Bruttoentlastung von rund 44 Milliarden DM, netto rund 25 Milliarden DM, eingeführt werden (davon rund 5 Milliarden DM schon auf 1988 vorgezogen). Insgesamt wird dies eine Bruttoentlastung von rund 63 Milliarden DM, netto 44 Milliarden DM, sein.

Die Steuerpolitik der Bundesregierung will im Gegensatz zu den Antragstellern nicht bloß kurzzeitige konjunkturelle Wirkungen erzielen. Der Staat kann eine kurzfristige Wachstumsratenpolitik betreiben. Es geht vielmehr darum, die **Wachstumskräfte**

auf Dauer zu **stärken**. Selbstverständlich setzt dies auch in den kommenden Jahren eine strenge **Begren-**  
**zung des öffentlichen Ausgabenzuwachses** voraus, auch bei Ländern und Gemeinden. Das ist der eigentliche springende Punkt, Herr Senator Gobrecht: Die Ausgabenzuwachsbegrenzung, die ja leider nicht mehr überall so eingehalten wird, wie sie der Bund in den letzten Jahren eingehalten hat, muß bis in die 90er Jahre streng eingehalten werden. Das ist die Geschäftsgrundlage für eine Politik der Steuersenkung. Dies ist der Punkt: Die Konsolidierung muß fortgeführt werden.

In einem Punkt unterscheiden wir uns, Herr Staatsminister Krollmann. Sie meinen, der Staat müsse aus konjunkturellen oder wirtschaftspolitischen Gründen Spielraum haben. Wir gehen den anderen Weg: **Ausgabenzuwachsbegrenzung beim Staat** über lange Jahre, um Freiräume zu schaffen für Private. Das ist der andere wirtschaftspolitische Weg. Wir glauben nach den Erfahrungen der 70er Jahre nicht an Staatsprogramme. Entscheidend ist also, daß der Staatsanteil weiter heruntergeführt wird, der 1982 bei rund 50 % lag und 1986 auf rund 46,5 % zurückgeführt werden konnte. Er muß weiter sinken. Dies gibt den Freiraum für Steuersenkungen für die privaten Leistungs-, Innovations- und Investitionskräfte.

Im Gegensatz zu den Behauptungen der Antragsteller sind die **Steuervorhaben** der Bundesregierung **sozial ausgewogen**. Durch die kräftige Anhebung des Grundfreibetrags und die Senkung des Eingangsteuersatzes von 22 auf 19% werden eine halbe Million Steuerzahler zusätzlich steuerfrei und unterdurchschnittliche Einkommensbezieher überdurchschnittlich entlastet. Die Steuerzahler im bisherigen unteren Proportionalbereich erhalten einen Entlastungsanteil von 6,6% bei einem Beitrag zum Aufkommen von 4,4%. Die Steuerzahler im bisherigen oberen Proportionalbereich (Spitzensatz) erhalten dagegen nur einen Entlastungsanteil von 7,5% bei einem Beitrag zum Aufkommen von 13,2%.

Irreführend sind die Vergleiche in absoluten Zahlen, welche die Antragsteller zum vermeintlichen Beweis der „Umverteilung von unten nach oben“ bringen. Wenn z. B. Sie, Herr Senator Gobrecht, am 10. März 1987 in einer Presseerklärung behauptet haben, der „Spitzenverdiener“ erhalte das 25fache der Entlastung des Kleinverdieners, so ist dem entgegenzuhalten, daß jener heute auch beinahe das 28fache an Belastung trägt, nach der Steuerreform sogar mehr als das 28fache, weil unten überdurchschnittlich entlastet wird. Spiele mit absoluten Zahlen beweisen bei einem progressiven Tarif nichts. Sonst könnte ich beweisen, daß die SPD in ihrer Regierungsverantwortung die „Spitzenverdiener“ noch mehr begünstigt habe, als es jetzt nach ihrer Meinung der Fall ist. Mit ihrem Steuerentlastungsgesetz 1981 hat die SPD z. B. den Ledigen mit einem zu versteuernden Einkommen von 10 000 DM um 2 DM entlastet, den „Spitzenverdiener“ mit einem zu versteuernden Einkommen von 100 000 DM dagegen um 928 DM – das ist das 464fache!

(Gobrecht [Hamburg]: Das ist unerhört!)

– Ich könnte sagen, es ist unglaublich, was Sie damals, 1981, getan haben.

## Parl. Staatssekretär Dr. Häfeler

(A) Ich wäre schon dankbar, wenn hier eine konsequente Linie eingehalten würde. Lassen wir doch diese unseriösen Zahlenspiele, die bloß den Sozialneid wecken sollen, der Wirklichkeit aber nicht gerecht werden! Die vordergründige Verteilungsdiskussion ist zudem viel zu kurzfristig und übersieht die **leistungsfeindlichen Langzeitwirkungen**, die entstehen, wenn nicht alle Sätze gesenkt werden. Wer die arbeitenden Bürger und die Betriebe so entlasten will, daß sie nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen netto mehr zur freien Verfügung haben, der muß den Progressionsanstieg über seine volle Länge sanfter machen. Gegen diese Erkenntnis verstoßen die Antragsteller mit ihrem Antrag.

Wie 1975 wollen die Antragsteller den Fehler wiederholen, die **Kinderfreibeträge** wieder abzuschaffen. Die Bundesregierung will demgegenüber die Kinderfreibeträge und entsprechend die **Kindergeldzuschläge** weiter aufstocken. Es geht hierbei um die grundsätzliche Frage der **Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit**. Das ist eine grundsätzlich unterschiedliche Haltung, die in den Diskussionen des letzten Jahrzehnts immer wieder aufgebrochen ist und wahrscheinlich leider mangels Lernfähigkeit immer wieder durchgestanden werden muß. Der Kinderfreibetrag ist keine „Leistung“ des Staates. Das muß völlig klar sein. Vielmehr anerkennt der Staat, daß Eltern eine Unterhaltsverpflichtung erfüllen und deshalb über Einkommensteile insoweit gar nicht erst verfügen können. Das ist die Grundidee des Kinderfreibetrags. Der Staat gibt nichts, sondern er anerkennt etwas, was vorgefunden wird. Diese Familien sind in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Vergleich zu Steuerzahlern ohne Kinder mit gleichem Einkommen beeinträchtigt.

(B) Selbstverständlich mindern diese Einkommenssteile, über die die Eltern nicht verfügen können, die Progressionswirkung. Dies ist im gesamten Steuerrecht so. Bei Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen ist das selbstverständlich. Auch beim sogenannten Realsplitting bei Geschiedenen ist das selbstverständlich. Das war nie umstritten, auch nicht in Ihren Reihen. Es bleibt unerfindlich, weshalb dies ausgerechnet bei Familien mit Kindern nicht gelten soll. Der **soziale Ausgleich** erfolgt über den **Kindergeldzuschlag** und auch über andere familienpolitische Übertragungen, wie **Kindergeld** und **Erziehungsgeld**. Die Regierung hat z. B. heute schon das Anliegen der Antragsteller praktisch erfüllt, das Kindergeld für erste Kinder auf 100 DM anzuheben; schon heute werden für das erste Kind 50 DM Kindergeld und 46 DM Kindergeldzuschlag gezahlt. Das sind heute bereits 96 DM. Im Grunde ist Ihr Antrag schon erfüllt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Absicht, familienpolitische Übertragungen in den nächsten Jahren noch zu verbessern.

Es ist zuzugeben — das ist der eigentliche Punkt, über den wir weiter diskutieren müssen —, daß die steuerpolitischen Entscheidungen der Regierungskoalition noch eine „unvollendete Symphonie“ sind. Im Laufe dieses Jahres muß noch der Schlußakt dazukommen, nämlich die **Steuerumschichtung** von rund 19 Milliarden DM. Die Regierungskoalition hat sich selbst dem Zwang unterworfen, diese nicht einfache

Aufgabe zu lösen. Dabei geht es nicht bloß um Finanzierungsfragen — so schwer sie sind. Noch wichtiger ist es, den Steuerplan vollends zur grundlegenden Reform werden zu lassen. „Niedrigere Sätze“ über den geradlinig-linearen Tarif sind zwar schon eine Reform; aber die Krönung der Reform erfolgt erst, wenn auch „weniger Ausnahmen“ hinzukommen. Das ist eine bedeutsame Frage der steuerlichen Gerechtigkeit — viel wichtiger als die Diskussion um den Spitzensteuersatz. Hier geht es um Gerechtigkeit. Wer will, daß gerade finanziell Leistungsfähigere sich nicht im Übermaß durch Steuervergünstigungen und Sonderregelungen den Steuersätzen entziehen können — was heute dank der allzu vielen Ausnahmen geschieht —, der muß **steuerliche Subventionen abbauen**. Die Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ist eine Frage der **Gerechtigkeit** und **Vereinfachung** zugleich. Das ist auch der Schlüssel zur Vereinfachung.

Natürlich bedeutet es eine große Anstrengung, eine große Herausforderung für die Politik, nicht der „Faszination der Maßnahme“ zu erliegen. Infolge der Faszination der Einzelmaßnahme, der gezielten Maßnahme, die fast täglich an das Steuerrecht herangetragen wird, ist unser Steuerrecht so wenig überschaubar und kompliziert geworden. Die „Faszination der Maßnahme“ ist die eigentliche Ursache für die Sackgasse, in die wir in der Steuerpolitik gekommen sind. Anstatt allgemein und nicht gezielt die Sätze zu senken, will jeder nur noch gezielt etwas tun, bis das Steuerrecht überhaupt nicht mehr praktikabel ist und in Ungerechtigkeit umschlägt, wie es heute dank dieser allzu vielen Sondervergünstigungen der Fall ist.

(D) Je weiter wir beim Abbau von steuerlichen Vergünstigungen kommen, desto eher können wir auf die Anhebung von **indirekten Steuern** verzichten. Aber die SPD sollte sich in dieser Frage Zurückhaltung auferlegen. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. In ihrer Regierungszeit hat die SPD wiederholt die Senkung direkter Steuern mit der Erhöhung indirekter Steuern verbunden. 1977 und 1979 hat sie die Mehrwertsteuer jeweils um einen Prozentpunkt angehoben. 1981 hat sie die Mineralölsteuer, die Tabaksteuer, die Schaumweinsteuer und die Branntweinsteuer — diese sogar zweimal in einem Jahr — erhöht.

Die Bundesregierung ist dem Bundesrat dankbar, wenn er ihr hilft, die Weichenstellung vorzunehmen, die da lautet: Lieber niedrigere Sätze und weniger Ausnahmen als hohe Sätze und viele Ausnahmen. Wenn wir dies erreichen wollen, dürfen wir aber den Rückfall in alte Irrtümer nicht vollziehen, den die Antragsteller offensichtlich vorhaben. Als modernes Industrieland können wir keinen Rückfall in die Ideologie des Neides brauchen. Zu den Erfordernissen eines modernen Industrielandes gehört eine **leistungs-, innovations- und investitionsfreundliche Steuerpolitik**. Sie setzt wirtschaftliche Kräfte frei, die zur Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft notwendig sind. Es ist kein Zufall, daß international eine Steuersenkungswelle in Gang gekommen ist. Die Antragsteller schwimmen gegen den Strom der modernen Industriestaaten.

- (A) **Präsident Börner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich gehe davon aus, daß die Vorlage nunmehr an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen werden soll. Der Gesetzentwurf wird demgemäß dem **Finanzausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** — mitberatend — zugewiesen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Reichsversicherungsordnung** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 73/87).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Gesetzentwurf ist identisch mit demjenigen, den der Bundesrat am 21. Februar 1986 beschlossen und den der 10. Deutsche Bundestag nicht mehr behandelt hat. Baden-Württemberg hat beantragt, über die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs ohne Ausschußzuweisung unmittelbar zu entscheiden. Dem ist nicht widersprochen worden.

Wer also für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

- (B) Es ist angeregt worden, **Frau Minister Schäfer** (Baden-Württemberg) als **Beauftragte des Bundesrates** gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung **erneut zu bestellen.** Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um das Handzeichen. — Das ist ebenso **beschlossen.** Ich danke Ihnen.

Wir kommen dann verabredungsgemäß zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts** — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 77/87).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Vorlage hat den Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat in seiner 531. Sitzung am 3. Februar 1984 eingebracht hat und der vom Deutschen Bundestag in der 10. Wahlperiode nicht mehr verabschiedet worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung:

- a) Entschließung des Bundesrates zur **Vorsorge gegen Schadensfälle in der chemischen Industrie** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 622/86)

- b) Entschließung des Bundesrates zum **Umweltrecht** — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 623/86). (C)

Dazu haben sich eine ganze Reihe von Damen und Herren des Hauses zu Wort gemeldet. Zuerst hat Herr Staatsminister Professor Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz) das Wort.

**Prof. Dr. Töpfer** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlässlich der Einbringung des rheinland-pfälzischen Entschließungsantrags zur Vorsorge gegen Schadensfälle in der chemischen Industrie hatte ich im Dezember 1986 Gelegenheit, in diesem Hohen Hause die drei Ebenen zu kennzeichnen, auf denen die Landesregierung von Rheinland-Pfalz die Konsequenzen aus den erkannten **Risiken chemischer Produktionsprozesse** und chemischer Produkte im Sinne einer nachhaltigen **vorsorgenden Umweltpolitik** zieht. Diese Beurteilung hat sich in den Beratungen der Ausschüsse und des Unterausschusses, der unter Leitung von Rheinland-Pfalz die fachlichen Vorarbeiten geleistet hat, grundsätzlich nicht geändert. Nach wie vor gilt es, auf folgenden drei Ebenen **Lücken zu schließen** und **Vorsorge zu intensivieren**: erstens Stärkung der Eigenverantwortung der Unternehmen, zweitens Intensivierung des Vollzugs und drittens Überprüfung und Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen.

Die knapp drei Monate zwischen der Einbringung unseres Entschließungsantrags und der heutigen Verabschiedung sind jedoch genutzt worden, um zu einer wesentlich weitergehenden Konkretisierung der dafür erforderlichen Einzelmaßnahmen zu kommen. (D) Diese Tatsache belegt, wie ich meine, sehr eindrucksvoll, daß wir nicht nur unter dem frischen Eindruck der skandalösen Ereignisse bei **Sandoz** und der damit verbundenen weitreichenden Umweltwirkungen reden, sondern in der Folge auch konsequent handeln.

Gerade wegen dieser Fortschritte im Bundesrat erwies sich auch die vorgesehene Sonderumweltministerkonferenz in Bremen als entbehrlich, was außerdem der grundsätzlichen Übung entspricht, ein im Bundesrat anstehendes Thema nicht zum Beratungsgegenstand einer Ministerkonferenz zu machen.

Die von mir gekennzeichnete Reihenfolge der drei Ebenen ist nicht zufällig. An den Anfang der notwendigen Maßnahmen gehört eindeutig die **Stärkung der Eigenverantwortung der Betriebe.** Wer, meine Damen und Herren, in der Industrie Eigenverantwortung vernachlässigt, wer über Gefahrenlagen nicht ordnungsgemäß informiert, wer verharmlost, statt aufzuklären, handelt verantwortungslos, und zwar nicht nur deswegen, weil dadurch Mensch und Umwelt gefährdet werden — dies in erster Linie —, sondern auch deshalb, weil die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung zu unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dadurch erschüttert wird. Wir brauchen die verantwortungsbewußte Mitwirkung der Betriebe. Eine vollkommene staatliche Überwachung ist nicht möglich, und sie ist auch nicht erstrebenswert.

Alle Möglichkeiten, die Eigenüberwachung zu verstärken, müssen deswegen ausgeschöpft werden. Hierzu gehören die auch in unserem Antrag beispiel-



Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz)

(A) haft aufgeführten Anforderungen beim **Haftungsrecht** und Änderungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die **Versicherungsvorsorge**. Dazu gehört aber auch — lassen Sie mich das deutlich sagen — eine konsequente Anwendung und Überprüfung des **Umweltstrafrechts**. Gerade der Blick auf das Haftungsrecht und die Versicherungsvorsorge belegt diese Instrumente auch als im Kern marktwirtschaftliche Ansätze zur Stärkung der Eigenverantwortung.

**Umwelt- und Gesundheitsschutz** sind eine **Gemeinschaftsaufgabe**. Sie fangen im Betrieb, am Arbeitsplatz, an und können von einer gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat nur profitieren. Deshalb bin ich mit dem Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Chemie — Papier — Keramik, Hermann Rappe, darin einig, daß auch die Beteiligung der Arbeitnehmer die betriebliche Eigenverantwortung fördert.

Einrichtungen und Arbeit der Berufsgenossenschaften und der Technischen Überwachungsvereine belegen außerdem, daß sich Modelle der überbetrieblichen Eigenverantwortung bewährt haben. Die Anwendung entsprechender Vorbilder ist deshalb auch im Hinblick auf den Umweltschutz zu prüfen. Es muß intensiv die Möglichkeit verfolgt werden, die Strukturkomponenten etwa der Berufsgenossenschaften auch für den Umweltschutz mit zu nutzen.

Ich komme zur zweiten Priorität. Dies ist nach unserer Überzeugung der **Gesetzesvollzug**, die **Kontrolle**. Hier sehen wir drei Teilbereiche, die es zu verbessern gilt, damit vorsorgender Umweltschutz gewährleistet ist.

(B) Erstens: Wir brauchen eine dichte **Überwachung der Gewässerqualität und der Einleitungen** durch ein Monitoring-Programm mit einem Fächer von Informationen über Summenparameter, über Einzelstoffanalysen sowie über vorhandene und neu zu schaffende Bioindikatoren. Dabei ist die internationale Zusammenarbeit unbedingt erforderlich. Die diesbezüglichen Arbeiten sind dank des Einsatzes von Kollegen Dr. Wallmann bereits wesentlich vorangekommen. Dazu gehört auch die **Verbesserung des internationalen Alarmplans**. Einen wichtigen Beitrag hat Rheinland-Pfalz dazu, wie ich meine, geleistet; denn wir haben sowohl die Werte der Einleitungsgenehmigungen als auch die tatsächlichen Frächten des größten Einleiters in Rheinland-Pfalz in den Rhein veröffentlicht. Wir werden diesen Weg offener Information weitergehen.

Der zweite Teilbereich bei der Verstärkung von Gesetzesvollzug und Kontrolle ist die **Stärkung der Position und der Funktion des Umweltbeauftragten** in den Unternehmen. Es muß, wie wir meinen, mit Unternehmern und Arbeitnehmern erörtert werden, inwieweit diese Beauftragten auch öffentlich-rechtliche Funktionen erfüllen können, die dem Strahlenschutzbeauftragten bereits jetzt zugewiesen sind.

Es muß aber auch geprüft werden, inwieweit dafür **Mitbestimmungsrechte** ausgedehnt und etwa der **Kündigungsschutz** breiter gewährleistet sein müssen. Unsere umfangreichen Gespräche mit der Industriegewerkschaft Chemie — Papier — Keramik und dem Verband der chemischen Industrie haben gerade

diese Frage mit besonderem Nachdruck verfolgt. (C) Auch ein eigenes Gesetz über den Umweltschutzbeauftragten, das die verschiedenen bereits jetzt vorhandenen Beauftragten für die unterschiedlichen Umweltmedien harmonisierend zusammenfaßt, sollte unserer Meinung nach erwogen werden.

Drittens ist in diesem Zusammenhang die **personelle und apparative Verstärkung der Kontrollbehörden** zu nennen. Die administrative Phase des Umweltschutzes liegt deutlich hinter den legislativen Fortschritten; denn die nationalen und internationalen Umweltschutzgesetzgebungen haben eine stürmische Entwicklung erfahren. Es erfordert große Anstrengungen gerade der Länder, damit die personelle und sächliche Ausstattung der Umweltschutzbehörden mit diesen gesetzgeberischen Fortschritten auch Schritt halten kann.

Es muß auf diesem Gebiet erreicht werden, daß die Entstehung von Abwasser und Abfall bereits vermieden wird, daß die Einzelstoffbetrachtung — wo immer möglich — an die Stelle von Summenparametern tritt, damit die Einleitungsgenehmigungen abgesenkt und die Umwelt entlastet werden können. Die wichtigen Fortschritte, die die **Gewässerreinigung** unstrittig in den letzten Jahren auch und gerade beim Rhein erzielt hat, können so fortgesetzt werden. Rheinland-Pfalz wird in Kürze ein eigenes **Rhein-Programm** mit den dieses konkretisierenden Maßnahmen vorlegen. Dazu gehört auch, daß die gewaltigen technischen Fortschritte bei der **Meß- und Regeltechnik** für die Überwachung genutzt werden können.

Lassen Sie mich zum dritten Teilbereich kommen, (D) zu den erforderlichen **gesetzlichen Maßnahmen**. Die nationalen gesetzlichen Regelungen wurden in den vergangenen Wochen und Monaten angesichts der bei deutschen Chemieunternehmen eingetretenen Betriebsstörungen und der daraus resultierenden Umweltbelastungen umfänglich auf den Prüfstand gestellt. Nach unserer Meinung kann es nicht darum gehen, die Gesetzesspirale mehr oder weniger um ihrer selbst willen erneut in Gang zu bringen. Es gilt vielmehr, aufgetretene Lücken aufzudecken und umweltmedienübergreifend zu schließen.

Wir müssen, wie ich meine, weg von der zu einseitigen und immer perfektionistischeren Regelung einzelner Umweltmedien oder Umweltatbestände. Die Spezialgesetze, etwa für den **Gewässerschutz**, den **Immissionsschutz**, das **Abfallwesen** — nebenbei: alle in den letzten Monaten novelliert —, aber auch die für gefährliche chemische Stoffe, das Bauwesen oder den Brand- und Katastrophenschutz, müssen nahtlos ineinandergreifen. Es darf keine Doppelregelungen, aber auch kein Niemandland an den gesetzlichen Nahtstellen geben. Derartige Niemandland-Regelungen oder Doppelregelungen mindern die Wirksamkeit, sie führen zu zeitlichen Verzögerungen, verlängern Genehmigungsprozesse zum Nachteil der Umweltentlastung, und sie beanspruchen unnötig Personal und Sachmittel. Ein in sich schlüssiges, abgestimmtes **Umweltgesetzbuch** ist deswegen in Angriff zu nehmen.

Wir bitten die Bundesregierung, zusammen mit den Ländern die notwendigen Ausführungsvorschriften zum neuen **Wasserhaushaltsgesetz** zügig weiter zu

**Prof. Dr. Töpfer** (Rheinland-Pfalz)

- (A) erarbeiten, besonders mit Blick auf die Neuregelung in den §§ 7 a und 19 g des Wasserhaushaltsgesetzes. Wir halten es für erforderlich, den Katalog der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen zu erweitern und die **Störfall-Verordnung** so zu vervollständigen, daß die erkannten Mängel beim Betrieb chemischer Anlagen und bei der Lagerung chemischer Stoffe in Zukunft nicht mehr auftreten.

Die Verordnungen nach § 24 der Gewerbeordnung — z. B. für die Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten oder für Druckbehälter — müssen daraufhin überprüft werden, ob sie alle sicherheitstechnisch relevanten Anlagenteile erfassen.

Ein besonderes Problem stellt der **Transport gefährlicher Güter** dar. Hier halten wir eine grundlegende Prüfung für angebracht, ob neben den Belangen der Sicherheitstechnik auch der Umweltschutz in den vorhandenen Bestimmungen ausreichend berücksichtigt ist.

Eine Verstärkung der Umweltvorsorge beim Inverkehrbringen, beim Herstellen und Verwenden chemischer Stoffe — Zubereitung und Erzeugnisse — muß durch eine **Novellierung des Chemikaliengesetzes** erreicht werden. Die **Untersuchungsprogramme für Altstoffe** sind mit Nachdruck voranzutreiben, wobei die Möglichkeit des Verbots von Stoffen zu nutzen ist. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sollen durch **Fortschreibung der Gefahrstoff-Verordnung** weiter ausgebaut und verbessert werden.

- (B) Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle einen ergänzenden Hinweis. Nachhaltig einbezogen werden muß nach meiner Überzeugung auch die **Beseitigung von Sonderabfällen**. Rheinland-Pfalz hat mit dem Vorschlag zur Überarbeitung des § 5 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit dazu beigetragen, daß wir schon im Genehmigungsverfahren vom Abfall her denken und die Möglichkeit nutzen können, solche Produktionsverfahren, die zu Abfallstoffen führen, die nicht beseitigt werden können, zu verbieten. Eine **umweltverträgliche Abfallbeseitigung** ist die Infrastrukturanforderung an die Wirtschaft. Es werden Arbeitsplätze gefährdet, wenn hier nicht kurzfristig gehandelt wird. Ich meine, eine überparteiliche Zusammenarbeit aller Bundesländer erscheint unumgänglich, damit der umweltpolitisch unvertretbare Abfallexport beendet werden kann.

So wäre z. B. an eine Konvoi-Anlage für die Verbrennung von Sonderabfällen zu denken, die wir dann unabhängig von der jeweiligen parteipolitischen Färbung in den Ländern auch gemeinsam umsetzen und damit einen wichtigen Engpaß unserer infrastrukturellen Ausrüstung beseitigen könnten. Rheinland-Pfalz wird diese parteiübergreifende Zusammenarbeit weiterverfolgen und zur Kooperation bereitstehen.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen: **Eigenverantwortung, Information und Kontrolle, Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen**, dies eingebunden in internationale Zusammenarbeit, sind die drei Säulen des Entschließungsantrages, den Rheinland-Pfalz hier gemeinsam mit Baden-Württemberg vorgelegt hat. Es besteht kein Anlaß, nur in Hek-

titik zu reagieren oder etwa unsere Industriegesellschaft insgesamt in Frage zu stellen. Besonnenes Handeln ist erforderlich. Eine Ausstiegsmentalität nach der Kernenergie nun auch im Chemiebereich löst die weltweit erkennbaren Probleme nicht, sondern verschärft sie dramatisch, weil damit auch uns der wirtschaftliche Boden für Hilfe entzogen wird.

Unser Bestreben muß die Entwicklung einer noch besseren und noch sichereren Technik und die bessere Überwachung sein. Wir müssen **Technologiefolgen** gezielt und systematisch im voraus abschätzen. Die **Umweltverträglichkeit** chemischer Stoffe und Erzeugnisse muß medienübergreifend ermittelt werden.

Der Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ist der jetzt angezeigte notwendige, aber auch mit Augenmaß gegangene Schritt in diese Richtung. Der Standort Bundesrepublik Deutschland muß für die Chemie erhalten werden. Er kann aber nur erhalten werden, wenn die Chemie insgesamt umweltverträglich produziert und nur umweltverträgliche Produkte auf den Markt kommen. In diesem Sinne darf ich um Ihre Unterstützung für diesen Antrag bitten.

**Präsident Börner:** Vielen Dank, Herr Professor Dr. Töpfer!

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Claus (Hessen).

**Claus (Hessen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Ereignisse im vergangenen Jahr haben das Vertrauen in die Leistungen der Großtechnik — und für den Bereich der Chemie ist das soeben auch von dem Kollegen Töpfer eindrucksvoll unterstrichen worden — erschüttert: auf der einen Seite der **Super-GAU von Tschernobyl** und auf der anderen Seite die **Chemiekatastrophe in Basel**.

Seither fragen die Bürger — und ich denke, sie fragen uns mit Recht — nach dem **Gefährdungspotential der modernen Technik**. Denn was gab es danach von seiten der Bundesregierung zu hören? Herr Kollege Töpfer, es war damals bekannt, daß sich der Bundesrat mit solchen Fragen beschäftigen wird. Trotzdem war man sich einig, eine Sonderumweltministerkonferenz einzuberufen. Das war sogar die Anregung des zuständigen Bundesministers. Allerdings war das vor dem 25. Januar, und deswegen schmeckt das, was Sie hier vorgetragen haben und was dazu geführt hat, daß auch diese Umweltministerkonferenz abgesagt wurde, schon ein bißchen schal. Denn das Verfahren, das wir parallel beraten, war damals im Dezember ja bereits bekannt.

Es gab zunächst viele Beschwichtigungsversuche, was wir nicht zuletzt auch in den beiden Anträgen, die wir heute zu beraten haben, zum Ausdruck gebracht haben. Es gab großspurige Ankündigungen. Das ist ja in Sachen Umweltschutz die Position der Bundesregierung und erst recht die des zuständigen Ministers. Was nun an Taten folgen soll, kann nur „Kosmetik“ genannt werden. Wirksame Umwelt- und Chemiepolitik ist es jedenfalls nicht.

Clauss (Hessen)

(A) Die Behauptung, der Unfall bei Sandoz sei hierzu-landem unmöglich, ist eine schlichte Täuschung. Damals konnte man im Hinblick auf Tschernobyl noch sagen: „Na gut, was ist von dieser schlampigen Sowjet-Wirtschaft mehr zu erwarten?“ Aber ich denke, daß auch noch einmal deutlich gemacht werden muß: Das „Tschernobyl der Wasserwirtschaft“ fand, wie wir wissen, nicht in irgendeinem Land statt, das ein anderes Wirtschaftssystem hat und von dem man sagen konnte, das sei eine schlampige Bürokratie, von dem man gleichzeitig sagen kann, es beherrsche auch nicht die entsprechende Technik oder es liege gar ein ökologisches Desinteresse vor; diese Dinge könne man einer solchen Regierung nachsagen. Nein, das „Tschernobyl der Wasserwirtschaft“ fand in der sauberen, sonst so mustergültigen Schweiz statt.

Lassen Sie mich auch vor dem Hintergrund einer aktuellen Thematik, die ich zur Zeit zu bewältigen habe, ganz offen sagen: Ich möchte zwar nicht näher darauf eingehen; aber ich halte es nachgerade für einen Skandal — wiederum ein Schweizer Umweltvorgang —, daß Rückstände aus der **Müllverbrennungsanlage von Zürich**, mit kriminellen Methoden, getarnt und als Wirtschaftsgut deklariert, in die Bundesrepublik gebracht worden sind und sich zur Zeit bei uns im Lande befinden. Das macht nicht nur deutlich, worum es geht, sondern zeigt auch, daß, unabhängig von der mustergültigen Position des jeweiligen Landes, Tatbestände vorliegen, die schlicht skandalös sind.

(B) Meine Damen und Herren, wir wissen — und ich denke, daß das auch hier wieder in Erinnerung gebracht werden muß —, daß der Vorgang bei Sandoz nicht zuletzt auch deutsche Chemieunternehmen veranlaßt hat, im nachhinein ihre „Brühe“ noch in den Rhein zu gießen. Diese Störfälle haben gottlob nicht die Dimension des Baseler Chemieunglücks erreicht; aber der Rhein — und das ist zwischen uns unbestritten — hat damit zusätzlichen Schaden genommen. Darüber bestehen in der Beurteilung auch keinerlei Zweifel.

Die **Sandoz-Katastrophe** hat deutlich gemacht, daß durch ein einziges Ereignis die Ökologie eines Stromgebietes auf einer Länge von 500 km total geschädigt und die Welt der Kleintiere im Wasser vernichtet werden können. Über 15 Jahre intensiver Rhein-Sanierung mit Investitionen in Milliardenhöhe sind damit in einer einzigen Nacht zunichte gemacht worden. Bedauerlicherweise ist diese Einsicht aber von Bundesumweltminister Wallmann bisher — und hier, denke ich, Herr Kollege Töpfer, haben wir in der Beurteilung völlig andere Positionen — eben nicht in konkretes Handeln umgesetzt worden. Es ist — wie in vielen anderen Bereichen der Umweltpolitik ebenfalls — bei Ankündigungen und bei Beschwichtigungsversuchen geblieben.

Die einzige praktische Tat war bisher ein Referentenentwurf für die **Novellierung der Störfall-Verordnung** und damit zusammenhängender Vorschriften. Insoweit ist das, was Sie hier vorgetragen haben, daß die Bundesregierung die drei zurückliegenden Monate genutzt hätte, eben schlicht nicht richtig, wenn Sie die Tatbestände unvoreingenommen zur

Kenntnis nehmen. Es ist in der Tat so, daß hier nichts (C) geschehen ist.

Die Beratungen und Gespräche, die es hierzu gegeben hat, haben inzwischen gezeigt, daß hier nicht damit gerechnet werden kann, daß den Ländern die notwendigen Kompetenzen für eine wirksame **Vorsorgepolitik** gegeben werden. Der von den SPD-regierten Ländern zur heutigen Sitzung vorgelegte Antrag — es handelt sich um die Drucksache 622/3/86 — enthält ein Maßnahmenpaket zur schnellstmöglichen **Eindämmung der Risiken**, die durch Herstellung, der Risiken, die durch Lagerung, aber auch der Risiken, die durch Transport und Anwendung gefährlicher Chemikalien Tag für Tag auftreten.

Ein entscheidendes Instrument der Vorsorge ist in diesem Zusammenhang die **Störfall-Verordnung**. Ich nenne die inhaltlich beabsichtigten **Änderungen**: Die Störfall-Verordnung muß auf alle genehmigungsbedürftigen Anlagen ausgedehnt werden, bei denen gefährliche Stoffe nach dem zu erweiternden Anhang II in relevanten Mengen vorhanden sind oder bei Störungen entstehen können. Auch die Listen der relevanten Stoffe müssen erweitert und vor allem die Mengenschwellen herabgesetzt werden. Hier ist in erster Linie auch der Bund gefordert.

Wir fordern die Einsetzung einer **Stoffbewertungskommission**, deren Aufgabe es ist, die Stoffliste ständig zu überprüfen, Mengenschwellen zu hinterfragen sowie human- und ökotoxikologische Daten zu den einzelnen Stoffen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, damit sich sowohl die Eigenüberwachung als (D) auch entsprechend das Handeln der Überwachungsbehörden querbeet effektiver gestalten können. Ich stimme mit Ihnen, Herr Kollege Töpfer darin überein, daß wir dort große **Vollzugsdefizite** haben.

Der Begriff des **Störfalls** selbst bedarf dringend einer Überarbeitung. Es ist geradezu zynisch, daß bisher zwar die Gefährdung von „Sachen mit hohem Wert“, wie es in der Störfall-Verordnung heißt, als Störfall gilt, nicht aber Bedrohungen des Naturhaushalts oder gar der betroffenen Arbeitnehmer im Hinblick auf ihre Gesundheit. Aber die Unfälle am Rhein haben gezeigt, daß Störfälle nicht nur die Menschen, sondern auch Naturgüter von unschätzbarem Wert bedrohen.

Darüber hinaus schlagen wir vor, in der Störfall-Verordnung einen **Störfallbeauftragten** vorzusehen, der mit umfassenden Rechten, aber auch mit umfassenden Pflichten ausgestattet ist. Die Einrichtung der **Betriebsbeauftragten** hat sich in vielen Bereichen des Umweltschutzes bewährt.

Schließlich sieht der Entwurf der SPD-regierten Länder auch eine **Beteiligung des Betriebsrats** in Sicherheitsfragen und bei der Benennung des Störfallbeauftragten vor. Dies ist eine längst überfällige Regelung. Gerade der Betriebsrat hat als Vertreter der Beschäftigten ein elementares und unmittelbares Interesse an der Sicherheit nicht nur der Anlagen, sondern auch der Menschen, die in den Anlagen beschäftigt sind. Er hat aber auch eine erhebliche Erfahrung und Kenntnisse nicht zuletzt im Hinblick auf die Anlagensicherheit, die genutzt werden sollten.

Clauss (Hessen)

- (A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einen weiteren Bereich aufgreifen: Auch das **Wasserrecht** bedarf nach Sandoz einer Überarbeitung. Schon vor der Chemiekatastrophe hat Hessen hierzu eine Vielzahl konkreter und ins einzelne gehender Vorschläge unterbreitet. Sie wurden — daran darf ich erinnern, lieber Kollege Töpfer — von der Mehrheit abgeschmettert. Das war ein fataler Fehler, wie sich heute feststellen läßt; denn seit Sandoz sind diese Vorschläge, die bereits einmal im Gesetzgebungsverfahren waren, dringlicher denn je und aktueller als je zuvor.

Ich meine insbesondere die von uns im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Wasserhaushaltsgesetzes geforderte Anwendung des „**Standes der Technik**“ — und nicht nur der „Regeln der Technik“ — für Anlagen zum Transport und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, vor allen Dingen aber auch die Durchführung eines behördlichen Zulassungsverfahrens für alle Anlagen, die mit solchen Stoffen umgehen.

Die Unfälle der letzten Monate haben uns erschreckend deutlich gemacht, welche Gefahrenpotentiale in jenen Anlagen stecken, in denen chemische Stoffe nicht produziert, sondern lediglich gelagert werden. Wir schlagen deshalb vor, besonders gefährliche Lager in den Katalog der genehmigungsbedürftigen Anlagen nach der **Vierten Bundes-Immissionsschutz-Verordnung** aufzunehmen. Eine Änderung der Vierten Bundes-Immissionsschutz-Verordnung ist deshalb unverzichtbar.

- (B) Auch für das **Bundes-Immissionsschutzgesetz** werden eine Reihe von Veränderungen vorgeschlagen. Ich beschränke mich auf die wichtigsten Punkte: Die **Mitteilungspflichten** des § 16 sollen erweitert werden, etwa durch ein Betriebstagebuch, in dem wichtige Ereignisse festgehalten werden müssen. Zudem muß künftig sichergestellt sein, daß jede Betriebsstörung mit erheblichen Folgen sowie jede nicht zulässige Freisetzung von gefährlichen Stoffen unverzüglich der zuständigen Behörde gemeldet wird — beides Selbstverständlichkeiten, die längst überfällig sind.

Nur eine — insoweit stimme ich mit Ihnen überein, lieber Kollege Töpfer — **vorsorgende Umwelt- und Chemiepolitik** kann die Risiken minimieren, gibt aber auch dem wichtigen Wirtschaftszweig — und das ist ja nicht nur in Ihrem, sondern auch in unserem Land der mitentscheidende Faktor — die Chance, auch zukünftig als Standort eine Perspektive zu haben. Dies gilt nicht nur bei den Umweltaspekten, sondern auch im Hinblick auf die Produktpalette, nicht zuletzt im Rahmen zunehmender weltweiter Arbeitsteilung und einer weltweit verschärften Konkurrenzsituation auch in diesem Wirtschaftszweig.

Dazu gehört sicherlich als Mindestforderung, bestehende Vorschriften auszuschöpfen. Keiner von uns, lieber Kollege Töpfer, will an der Gesetzesspirale drehen; ganz im Gegenteil. Wir wollen aber, daß auch die vorhandenen Gesetze endlich entsprechend angewandt werden.

Das **Chemikaliengesetz** beispielsweise ist die Rechtsvorschrift mit dem **größten Vollzugsdefizit** im Lande. Hier ist allein der Bund verpflichtet und in der Lage, den Gesetzesvollzug sicherzustellen. Ich denke,

hier ist die Frage vorzulegen: Was hat Bundesumweltminister Wallmann konkret in diesem Punkt getan? Dies auch deshalb, weil Sie gesagt haben, die letzten drei Monate seien genutzt worden. Es gibt nach sechs Jahren noch kein einziges Stoffverbot z. B. nach § 17 des Chemikaliengesetzes. (C)

Die einstimmige Forderung der **Umweltministerkonferenz** der Länder vom Herbst 1986 — das haben wir ja über Parteigrenzen hinweg beschlossen und gemeinsam getragen —, nämlich 30 Stoffe aus dem Verkehr zu ziehen, und zwar Stoffe, deren hohe Gefährlichkeit unbestritten ist, steht noch immer im Raum. Die Bundesregierung hat auch heute wieder Gelegenheit, mitzuteilen, wann denn endlich mit einem Vollzug dieses Beschlusses der Umweltministerkonferenz zu rechnen ist.

(Prof. Dr. Töpfer [Rheinland-Pfalz]: Bald!)

— „Bald“, sagen Sie. Was heißt „bald“?

(Zuruf Prof. Dr. Töpfer [Rheinland-Pfalz])

— Ich hoffe, daß Ihr Zwischenruf nicht nur eine Entlastung für die Bundesregierung sein sollte, sondern daß wir weiterhin darin übereinstimmen, lieber Kollege Töpfer, daß wir das, was wir beschlossen haben, auch ernst nehmen wollen und daß eine möglichst zügige Umsetzung notwendig ist.

Darüber hinaus enthält der Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben und den ich zu begründen versucht habe, eine Vielzahl weiterer Vorschläge. Neben wirksamen **Verbesserungen beim Pflanzenschutzrecht** ist vor allem die **Novellierung des Chemikaliengesetzes** von elementarer Bedeutung. Der Umweltausschuß des Bundesrates spricht hierfür mit Stimmenmehrheit der CDU-regierten Länder Empfehlungen aus, die im Ansatz durchaus vernünftig sind und über die man nicht nur reden kann; aber sie sind derart unkonkret, daß de facto wieder alles offenbleibt. Genau dies ist die Problematik und der zentrale Punkt. (D)

Das gilt etwa für die Forderung, die **Schwelle der Eingriffsermächtigung des § 17 Chemikaliengesetz** zu senken — ein Vorschlag von uns. Wir haben auch dazu konkrete Umsetzungsvorschläge gemacht, z. B. das sofortige Verbot besonders gefährlicher Stoffe, Stoffverbote in Teilbereichen bzw. mit bestimmten Übergangsfristen sowie die Forschung und Entwicklung von Ersatzstoffen. Das lehnen Sie von den unionsregierten Ländern aber leider ab. Was Sie aber wollen, sagen Sie nicht konkret.

Ein Weg zu mehr Eigenverantwortung der Wirtschaft für den Umweltschutz führt über eine deutliche **Verschärfung des zivilen Haftungsrechts bei Umweltschäden**. Umweltbelastende Betriebe dürfen sich nicht länger in der Hoffnung wiegen, daß selbst größere Beeinträchtigungen der Umwelt und große Defizite in der Anlagensicherheit sich kaum in ihren Bilanzen niederschlagen.

Hessen hat deshalb zuletzt auf der **Sonderkonferenz der Umweltminister** im Dezember des vergangenen Jahres ein **verbessertes Umwelthaftungsrecht** gefordert. Der Bundesumweltminister hat jetzt erste Erkenntnisse einer Arbeitsgruppe zum Umwelthaftungsrecht vorgelegt. Konkrete Vorschläge fehlen

Clauss (Hessen)

- (A) aber nach drei Monaten leider immer noch. Dabei ist völlig klar, was notwendig ist:

Erstens. Für einen definierten Kreis besonders umweltgefährdeter Anlagen muß eine **zivilrechtliche Haftung** eingeführt werden, die vom Verschulden des Anlagenbetreibers und von der verwaltungsrechtlichen Zulassung des Anlagenbetriebs unabhängig ist.

Zweitens. Für Schäden an Naturgütern ohne Sachwert muß an die Stelle des monetär nicht meßbaren Schadens ein **Aufwendungsersatzanspruch** der zuständigen staatlichen Stelle treten.

Drittens. Bei typischen Schäden im Einwirkungsbereich einer umweltgefährdenden Anlage muß die **Beweislast** zugunsten des Geschädigten umgekehrt werden.

Viertens. Alle Betreiber umweltgefährdender Anlagen müssen eine **Haftpflichtversicherung** mit einer ausreichenden Mindestdeckungssumme nachweisen.

Fünftens. Zur Abdeckung von Umweltschäden, die keinem Verursacher eindeutig zugeordnet werden können, muß ein **Fond** gebildet werden, der mit Beiträgen der Betreiber umweltgefährdender Anlagen finanziert wird.

- (B) Lassen Sie mich noch einen Punkt aufgreifen, Kollege Töpfer, den auch Sie hier zu einer zentralen Frage gemacht haben und in dem ich mit Ihnen nicht nur vollinhaltlich übereinstimme, sondern in dem es in der Tat darum geht, ob wir es entweder gemeinsam schaffen oder gemeinsam dazu verurteilt sind, etwas nicht ermöglichen zu können, was nicht nur Konsequenzen für die chemische Industrie, sondern auch für den Industriestandort Bundesrepublik Deutschland über das Jahr 2000 hinaus hat. Es geht nämlich um die Problematik, wie wir mit den **Sonderabfällen** umgehen, nach welchen Kriterien und Umweltmaßstäben wir die Ver- und Entsorgung gerade auf diesem Gebiet vornehmen.

Lieber Kollege Töpfer, wenn wir die Kriterien der heutigen Entsorgungsmöglichkeiten als Maßstab für die Genehmigung von Anlagen zugrunde legten, dürften bereits heute keine Anlagen mehr genehmigt werden. Das macht die Dramatik deutlich, um die es geht. Deswegen hoffe ich, daß die Ansätze, die es nicht nur im süddeutschen Bereich, sondern auch darüber hinaus gab, weiter getragen werden. Denn lassen Sie mich ganz offen sagen: Mit den Gemeinsamkeiten ist es meistens so, daß sie je nach der politischen Geographie in einem Lande spätestens dann enden, wenn es konkret wird. Man kann fast die gegenseitigen Reden austauschen. Wer in der Regierungsverantwortung steht und wer der jeweiligen Opposition angehört, der vertritt dort unterschiedliche Positionen.

Deswegen wollte ich heute einmal aufgreifen, daß es über das Thema der verbalen Bekundung von Gemeinsamkeiten hinaus notwendig ist, sich über die **Standards** zu einigen. Dann muß man auch vor die Bevölkerung treten und sagen: „Wenn man diese Standards, die heute technologisch beherrschbar sind, einhält, ist im Hinblick auf Umweltgefahren nichts zu

besorgen.“ Gleichzeitig muß man nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Masse der Arbeitnehmer klarmachen, wenn Umweltschutz nicht mit diesen höheren Standards umgesetzt wird, daß dann die Arbeitsplätze gefährdet sind und Wirtschaft künftig in einem hochindustrialisierten Land wie der Bundesrepublik überhaupt nicht mehr möglich sein wird. Deshalb hoffe ich, daß wir in der vor uns liegenden Legislaturperiode über verbale Bekundungen hinaus vielleicht ein Stück weiterkommen.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassen: Die von der Unionsmehrheit im Umweltausschuß des Bundesrates beschlossenen Empfehlungen reichen im Sinne eines konsequenten Umweltschutzes nicht aus. Dagegen bieten unsere Vorschläge einen Ansatz, um die Risiken der Chemie wirksam einzugrenzen, nicht in dem Sinne, wie uns unterstellt wird, Chemie nicht mehr möglich zu machen, sondern ganz im Gegenteil: mit höheren Standards und höheren Anforderungen den Standort Bundesrepublik für die Chemie erst abzusichern. Nicht zuletzt haben Ereignisse wie z. B. in Hamburg — ich darf noch einmal den Vorgang „Boehringer“ in Erinnerung rufen — deutlich gemacht, daß es heute dort überhaupt keine Arbeitsplätze mehr gibt, weil unterlassen worden ist, rechtzeitig für Umweltschutz zu sorgen.

Wer im Umweltschutz einen entscheidenden Schritt nach vorne machen will — und das wollen wir —, der kann die Empfehlung des Umweltausschusses in der vorliegenden Form nicht mittragen. Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie, diesen Empfehlungen nicht zuzustimmen, sondern den 5-Länder-Antrag zur Grundlage der Beratung zu machen und ihm heute zuzustimmen, weil er die Probleme nicht nur beschreibt, sondern sie auch aufgreift und konkreten Lösungsmöglichkeiten zuführt.

**Präsident Bömer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich habe nun Wortmeldungen von Frau Senator Lemke (Bremen), Herrn Minister Einert (Nordrhein-Westfalen) und Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Grüner, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. **Erklärungen zu Protokoll** \*) geben ab: Herr **Staatsminister Schmidhuber** (Bayern) und **Senator Professor Dr. Scholz** (Berlin).

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Frau Lemke (Bremen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte heute nicht nur als Mitglied des Bundesrates, sondern gleichzeitig auch als derzeitige Vorsitzende der Konferenz der Umweltminister und -senatoren der Länder und des Bundes zu Ihnen sprechen. Denn bei unserem heutigen Thema wurde auf Veranlassung des Bundesumweltministers ein neuer Stil in die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Umweltpolitik eingebracht.

Was war geschehen? — Angesichts der wachsenden Kritik an der Untätigkeit des Bundes im Gefolge der Kette von Chemieunfällen am Rhein bat der Herr

\*) Anlagen 1 und 2

Frau Lemke (Bremen)

- (A) Bundesminister den damaligen Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz um eine Sonderkonferenz im Dezember in Bonn. Bereits damals mußte sich der Eindruck aufdrängen, daß es weniger um eine konsequente Aktion, sondern eher um Aktionismus zu Zeiten des Bundestagswahlkampfes ging.

In der Sache bewegte sich der Bundesumweltminister nicht, so daß das Konzept letztlich verdorben wurde und der Veranstalter am Schluß der Konferenz mit leeren Händen vor die Kameras treten mußte. Auch alle Vermittlungsbemühungen des damaligen Vorsitzandes Berlin konnten ihn von seiner Position nicht abbringen. Was in Sachen Atomkraft begonnen hatte, fand eine Fortsetzung beim Umgang mit gefährlichen Stoffen der Chemie.

Das Konzept für eine **vorsorgende Chemiepolitik**, das der Kollege Clauss soeben erläutert hat, das meine Kollegen aus den sozialdemokratisch geführten Bundesländern und ich vorgelegt hatten, konnte und wollte der Herr Bundesumweltminister nicht mittragen. Was er anzubieten hatte, waren längst überfällige und allgemein als notwendig erkannte **rechtliche Novellierungen** — ein Grundbedarf, den die Länder als Vollzugsorgane bereits seinem Amtsvorgänger gemeldet hatten.

- (B) Vollmundige Presseverlautbarungen, etwa über das sofortige Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe, spielten am Verhandlungstisch überhaupt keine Rolle mehr, waren kein Thema mehr. Anstatt das bereits heute gegebene **rechtliche Instrumentarium** — darum geht es — konsequent auszunutzen — dazu gehört dann natürlich auch die entsprechende Ausstattung, aber zunächst einmal die konsequente Anwendung —, bietet der Bundesumweltminister vage Novellierungen an, um Zeit zu gewinnen. Ein einziger Stoff soll jetzt verboten werden. Dies aber ist eine Scheinaktivität, die keinem wehtut; denn diesen Stoff hat die Industrie aufgrund seiner Gefährlichkeit bereits selbst aus dem Verkehr gezogen. Ansonsten wird wie bisher am Symptom kuriert; die Länder bleiben mit ihrem Vollzug alleingelassen.

Diese Haltung mußte aber nun auch konsequent umgesetzt werden; denn noch stand der Beschluß der Umweltminister von der gescheiterten **Dezemberkonferenz** im Raum, sich auf Anfang 1987, diesmal im turnusmäßigen Vorsitzland Bremen, zu vertagen. Da die Umweltminister nach ungeschriebener Geschäftsordnung aber nur einstimmige Beschlüsse fassen, bestand das Risiko, daß der Bundesumweltminister der Öffentlichkeit wieder nichts anzubieten hatte.

Hier machte er sich dann ein zweites Verfahrensprinzip der Umweltministerkonferenz zunutze, nach dem die Konferenz nicht über Themen berät, die gleichzeitig im Bundesrat anhängig sind. So hatten drei CDU/CSU-geführte Bundesländer bereits parallel zur Sonderkonferenz im Dezember entsprechende Anträge im Bundesrat eingebracht; die Absage der Wiederholungskonferenz war damit programmiert. Da das verfassungspolitische Selbstverständnis der Länder es gebietet, dem Gesetzgebungsorgan Bundesrat Priorität gegenüber einer Fachministerkonferenz einzuräumen, mußte ich mich diesem Zwang schließlich beugen und die vor kurzem geplante Son-

derumweltministerkonferenz zu diesem Thema als Vorsitzende absagen. (C)

Hierdurch hat der Herr Bundesumweltminister es erreicht, sich der Verantwortung zu entziehen, da der Bund im Bundesratsverfahren nicht mitentscheidet. Gleichzeitig wird das **Kompromißgebot der Einstimmigkeit durch Mehrheitsabstimmung in der Länderkammer** ersetzt.

Meine Damen und Herren, all dies ist ein einmaliger Vorgang in der 15jährigen Geschichte der Umweltministerkonferenz, und ich habe tiefe Sorge um die Zukunft dieses relevanten Arbeitsgremiums von Bund und Ländern.

Herr Kollege Töpfer, Sie haben soeben in Sachen **Sonderabfallentsorgung** an uns appelliert, **parteiübergreifend**, wenn ich Sie richtig verstanden habe, und selbstverständlich auch **länderübergreifend** zusammenzuarbeiten. An uns soll es nicht liegen. Nur, wie das dann in der Konsequenz häufig aussieht — wir beraten in Norddeutschland gerade darüber; die süddeutschen Länder sind ein wenig weiter —, das hat der Kollege Clauss bereits klargemacht.

Abschließend ein Wort zu den vorliegenden Beschlußpapieren: Die vom federführenden Umweltausschuß vorgelegte Empfehlung ist das aufgrund der geschilderten Dramaturgie zustande gekommene Mehrheitsergebnis. Zur Chemikalienpolitik enthält sie nur das, was die Bundesregierung bereits vor mehr als einem Jahr, also neun Monate vor Sandoz, festgestellt hat. In den Bereichen **Immissionsschutz** bzw. **Störfall-Verordnung** finden wir das, was aufgrund der Ländererfahrungen längst unabdingbar und ohnehin bereits eingeleitet ist. Zum Wasserrecht — immerhin ist der Gewässerschutz das auslösende Thema dieser Debatte — findet sich ein einziger Anstrich. (D)

Der Antrag der A-Länder dagegen enthält das, was notwendig ist, nämlich eine **vorsorgende Chemiepolitik**. Er konkretisiert die leeren Formeln der Bundesregierung über das **Vorsorge-** und das **Verursacherprinzip**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem von mir geschilderten Verfahren war viel die Rede vom **Selbstverständnis des Bundesrates**. Wenn die Mehrheit dieses Hauses es für zweckmäßig halten sollte, Routineaufgaben der Bundesregierung ohne Konsequenzen aus den Rhein-Unfällen abzusegnen — ich weiß, das hört sich hart an —, dann muß sie dieses selbst verantworten.

Als Vertreterin eines Bundeslandes, das am Unterlauf eines der drei großen Flüsse der Bundesrepublik liegt, kann ich dies aus Verantwortung gegenüber den Menschen und vor allem auch der Umwelt nicht billigen.

Daher appelliere ich nochmals an Sie, unserem Antrag, dem Antrag der sozialdemokratisch geführten Länder, zuzustimmen.

**Präsident Börner:** Vielen Dank, Frau Kollegin! — Ich höre, daß auch Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Grüner** seine **Rede zu Protokoll** \*) gibt.

\*) Anlage 3

Präsident Börner

(A) Das Wort hat nun Herr **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen).

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Ich gebe zu Protokoll!)

— Sie geben ebenfalls zu **Protokoll?** \*) — Ich bedanke mich; das verkürzt die Verhandlungen.

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste abgeschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist zu befinden über: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 622/1/86 und Länderanträge in den Drucksachen 622/2 bis 4/86.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den 5-Länder-Antrag in Drucksache 622/3/86, mit dem gegenüber den Ausschlußempfehlungen eine andere Fassung der Entschließung vorgeschlagen wird. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir über die Ausschlußempfehlungen ab. Wir wenden uns zunächst der vom Umweltausschuß unter den Ziffern 1 bis 54 vorgeschlagenen Fassung zu. Dabei rufe ich nur diejenigen Ziffern auf, zu denen eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde.

Zunächst ist über Ziffer 2 Satz 1 und den damit konkurrierenden Antrag Bayerns unter Ziffer 1 der Drucksache 622/2/86 zu entscheiden. Wer stimmt dem bayerischen Antrag in Drucksache 622/2/86 Ziffer 1 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2 Satz 1 der Ausschlußempfehlungen.

Unterschiedliche Fassungen enthalten die Ziffer 12 der Ausschlußempfehlungen und der Antrag der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz unter Ziffer 1 der Drucksache 622/4/86.

Wer stimmt dem Antrag von Bayern und Rheinland-Pfalz zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12 der Ausschlußempfehlungen.

Zu Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen liegt ein Antrag Bayerns unter Ziffer 2 der Drucksache 622/2/86 vor. Wir stimmen über den bayerischen Antrag ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen abgeändert worden.

Wer stimmt der so geänderten Fassung von Ziffer 14 zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich auf: Ziffern 30 bis 35! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Es folgt die Abstimmung über die Ziffer 2 des Antrags der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz in

Drucksache 622/4/86. Wer stimmt zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit. (C)

Nun rufe ich alle übrigen Empfehlungen des Umweltausschusses unter den Ziffern 1 bis 54 zur Sammelabstimmung auf, über die noch nicht befunden worden ist. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Es folgt die Schlußabstimmung: Wer möchte die Entschließung in der Form annehmen, wie sie sich aus den vorangegangenen Abstimmungen ergeben hat? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**. Eine Abstimmung über die Ziffern 55 bis 76 der Empfehlungen entfällt.

Ich rufe nun die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung auf:

**Rechnungslegung** über das Sondervermögen des Bundes „**Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes**“ — Wirtschaftsjahr 1985 — gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Drittes Verstromungsgesetz (Drucksache 7/87)

**Jahreswirtschaftsbericht 1987** der Bundesregierung gemäß § 2 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 10/87).

Wir sind übereingekommen, diese Punkte gemeinsam zu beraten.

Zu Wort haben sich gemeldet — ich gebe einmal einen Überblick über die Rednerliste —: Staatsminister Dr. Steger (Hessen), Staatsminister Schmidhuber (Bayern), Minister Einert (Nordrhein-Westfalen), Senator Gobrecht (Hamburg) und Staatssekretär Dr. Schlecht vom Bundesministerium für Wirtschaft. (D)

Wir beginnen mit der Aussprache. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Steger (Hessen).

**Dr. Steger** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Jahreswirtschaftsbericht 1987, den die Bundesregierung noch rechtzeitig vor der Bundestagswahl vorgelegt hat, verfehlt seinen vom Gesetzgeber vorgegebenen Zweck. Das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet Bund und Länder, zur **Stabilität des Preisniveaus**, zu einem **hohen Beschäftigungsstand**, zu einem **außenwirtschaftlichen Gleichgewicht** und zu einem **stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstum** beizutragen. Daß diese Zielsetzungen heute allein nicht mehr ausreichen, sondern daß eine ökologische und strukturpolitische Komponente, die uns in der weiteren Diskussion sicherlich noch beschäftigen wird, hinzukommen muß, ist selbstverständlich. Aber unter dem Gesichtspunkt der aktuellen politischen Notwendigkeiten möchte ich darauf hinweisen, daß im Falle der Gefährdung eines dieser vom Gesetz als gleichrangig betrachteten Ziele der Jahreswirtschaftsbericht Orientierungsdaten zur Erreichung dieser Ziele enthalten soll. Solche Daten sucht man jedoch vergeblich — und dies, obwohl drei von den vier genannten Zielen verfehlt worden sind, nämlich der hohe Beschäftigungsstand, das außenwirtschaftliche

\*) Anlage 4

Dr. Steger (Hessen)

- (A) Gleichgewicht sowie ein stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum.

Was das erreichte Ziel, nämlich die **Geldwertstabilität**, anbetrifft, so verschleiert die Bundesregierung deren Ursachen. Sie verschweigt nämlich, daß die erreichte Geldwertstabilität fast ausschließlich den realen Einkommensverzichten der Arbeitnehmer, der Verbesserung der Terms of Trade durch den Preisverfall des Rohöls und fast aller Rohstoffe sowie der zusätzlichen Verbilligung von Importen durch die Aufwertung der Deutschen Mark gegenüber den wichtigsten Währungen — vor allen Dingen dem Dollar — zu verdanken ist, daß dieser Prozeß jetzt aber vor dem Ende steht.

Statt die aktuellen Probleme und Risiken für die konjunkturelle Situation in ihrem Jahreswirtschaftsbericht anzusprechen, betreibt die Bundesregierung Schönfärberei — und dies noch zu einem Zeitpunkt, zu dem fast alle Wirtschaftsforschungsinstitute und auch wichtige Verbände sowie andere Institutionen — wie jüngst der Sparkassenverband — ihre Prognosen für 1987 bereits nach unten korrigiert hatten. Die Schönfärberei beginnt bereits bei der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung im gegenwärtigen Konjunkturzyklus sowie des Beitrages der Bundesregierung zu dieser Aufwärtsentwicklung in den vergangenen Jahren.

- (B) Bei ihrer Amtsübernahme nannte die Bundesregierung als vordringliche Ziele der Wirtschaftspolitik die **Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt** und die **Rückkehr zu einem dynamischen, sich selbst tragenden Wirtschaftswachstum**. Das Wirtschaftswachstum war während der vier Jahre der Konjunkturbelebung weder dynamisch noch selbsttragend, sondern durch außenwirtschaftliche Impulse bedingt.

Aufgrund der mangelnden Dynamik konnte die hohe Zahl der Arbeitslosen kaum verringert werden; auch heute noch ist der Beschäftigungsstand geringer als 1980. Gab es damals in der Bundesrepublik insgesamt 26,328 Millionen Erwerbstätige, so belief sich diese Zahl im Jahre 1986 auf 25,786 Millionen Erwerbstätige. Meine Damen und Herren, daß die Zahlen für Hessen besser als der Bundesdurchschnitt sind, setze ich als selbstverständlich und bekannt voraus. Die Bundesregierung steht demnach beschäftigungspolitisch nach dem außenwirtschaftlich induzierten Konjunkturaufschwung etwa dort, wo sie 1982 auf dem Tiefpunkt der Rezession begonnen hatte. Dies ist die Situation, meine Damen und Herren, angesichts nun sich erheblich verschlechternder konjunktureller Bedingungen.

Die von der Bundesregierung erwartete **Wachstumsrate** von 1987 von 2,5% soll bei einem Anstieg des privaten Verbrauchs um 3,5 bis 4,5% — davon ein großer Teil aber gedeckt durch Importe, was sicherlich zum Abbau des außenwirtschaftlichen Ungleichgewichts notwendig ist, aber dann natürlich ohne Wachstumseffekte im Inland bleiben wird —, des Staatsverbrauchs um 4 bis 4,5%, der Bruttoanlageinvestitionen um 5 bis 7% und des Exports um 1 bis 2% erreicht werden.

Nach den Auftragseingängen entwickeln sich jedoch bereits seit einigen Monaten sowohl die **Aus-**

**landsnachfrage** als auch die inländische Nachfrage (C) weit ungünstiger als erwartet. In ihrem eigenen Haushaltsgebaren tut die Bundesregierung auch nichts, um die für den staatlichen Sektor gesteckten Ziele zu erreichen. Konnte der Rückgang der Auslandsnachfrage im Herbst letzten Jahres zunächst noch durch die Zunahme der **Inlandsnachfrage** ausgeglichen werden, so ist dies seit Oktober 1986 nicht mehr möglich, da seitdem auch die Aufträge aus dem Inland zurückgehen und hier insbesondere der Einbruch bei der **Investitionsgüterindustrie** deutlich wird. Der eindeutige Rückgang der Auslandsnachfrage war angesichts der enormen **Aufwertung der Deutschen Mark** gegenüber dem Dollar und fast allen anderen wichtigen Währungen zu erwarten.

Konnte bis in die erste Jahreshälfte 1986 hinein die preisliche **Wettbewerbseinbuße deutscher Produkte** auf den internationalen Märkten noch durch Preisnachlässe der deutschen Exporteure gemildert werden, so scheint nunmehr hierfür kein Spielraum mehr zu bestehen. Während der Jahreswirtschaftsbericht von einem Wechselkurs von 2,00 DM für einen US-Dollar ausgeht, wurde bereits in den ersten Januarwochen die Grenze von 1,80 DM für einen Dollar erreicht. Angesichts der vorliegenden Wirtschaftsdaten aus Amerika ist es nur eine Frage der Zeit, wann der Markt auch diese Grenze erneut testen wird.

Eine reale Zunahme der Exporte im Jahre 1987 erscheint daher zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen. Dagegen erhöht sich aber die **Wettbewerbsfähigkeit ausländischer Produkte** auf dem heimischen Markt. In dieser Konstellation ist es unmöglich (D) — gerade auch im Hinblick auf die jetzt vorliegenden vorläufigen Daten aus den ersten beiden Monaten und der zu beobachtenden Stagnation aus dem vierten Quartal 1987 —, die deutsche Volkswirtschaft ohne konjunkturstützende Maßnahmen auf dem ohnehin durch geringe Steigerung gekennzeichneten Wachstumspfad zu halten.

Obwohl dies alles seit längerem bekannt ist, hat die Bundesregierung viel zu lange ein positives Bild von der Wirtschaftsentwicklung gezeichnet. Erst im Monatsbericht Februar 1987 — zufälligerweise, vermute ich, nach der Bundestagswahl — nimmt die Bundesregierung erste Korrekturen vor. Wurde im Jahreswirtschaftsbericht noch ein Anstieg der Exporttätigkeit für 1987 erwartet, ist im Februar-Bericht von einem **Rückgang der Auslandsorders** die Rede, der tendenziell seit Frühjahr 1986 erkennbar war. Ich zitiere:

Von der Außenwirtschaft gingen per Saldo erhebliche Belastungen für die Aktivität im Inland aus, insbesondere weil die seit nunmehr fast zwei Jahren anhaltende starke Aufwertungs-tendenz der Deutschen Mark . . . zum Verlust von Marktanteilen deutscher Firmen im Ausland und zu einem kräftigen Anstieg der Importe führte.

Und weiter heißt es:

Die Inlandsnachfrage nahm zwar weiter deutlich zu, doch konnten dadurch die starken kontraktiven Wirkungen von der Außenwirtschaft nurmehr ausgeglichen werden.



Dr. Steger (Hessen)

(A) Meine Damen und Herren, mit diesen Feststellungen für die Vergangenheit entzieht die Bundesregierung ihren eigenen Konjunkturprognosen jede Basis. Es muß nach alledem befürchtet werden, daß das Wirtschaftswachstum im Jahre 1987 deutlich schwächer sein wird, als von der Bundesregierung prognostiziert, und sich damit nicht ein Beschäftigungsaufbau, sondern eine Rücknahme der bescheidenen Beschäftigungsgewinne aus den letzten beiden Jahren abzeichnet. Wir befinden uns in der Situation, daß wir mit einer **Sockelarbeitslosigkeit** — saisonbereinigt — von etwa 2,2 Millionen in den nächsten Ab-schwung gehen. Jeder weiß, was dies heißen wird. Bei einer anhaltenden **Ausweitung des Erwerbspersonenpotentials** und bei der sich weiter abzeichnenden **Konjunkturabschwächung** dürfte damit der kaum begonnene — und überwiegend durch statistische Sondermaßnahmen der Bundesregierung bewirkte — geringfügige Abbau der Arbeitslosigkeit bereits zu Ende kommen.

Ich appelliere daher an die Bundesregierung, ihre Untätigkeit endlich zu beenden. Die Verwirklichung eines langfristig wirkenden **Programms „Arbeit und Umwelt“** wäre in diesem Zusammenhang nicht nur ein Beitrag zur Milderung der hohen Arbeitslosigkeit, sondern auch zur Verbesserung der Qualität des Wirtschaftswachstums. Selbst wenn ein solches Programm — aus welchen politischen Gründen auch immer — nicht als gangbarer Weg angesehen werden sollte, gibt es bereits jetzt Instrumente, deren Einsatz eine schnellere konjunkturelle Wirkung erwarten läßt. Ich verweise hierzu auf die zu Punkt 2 geführte Debatte.

(B) Es muß aber gehandelt werden, bevor wir den Tiefpunkt der Rezession erreichen. Wer nicht jetzt handelt, sondern weiter zuwartet, programmiert damit den nächsten Abschwung vor. Jetzt ist noch Zeit zum Handeln, zur Stabilisierung. Ich fordere die Bundesregierung auf, ihrer Verantwortung nach dem **Stabilitäts- und Wachstumsgesetz** gerecht zu werden.

**Präsident Bömer:** Vielen Dank!

Als nächster Redner Herr Staatsminister Schmidhuber (Bayern)!

**Schmidhuber (Bayern):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Diskussion steht hier die Rechnungslegung des Bundeswirtschaftsministeriums über den Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes für das Jahr 1985. Der Entlastung des Bundesministers steht aus unserer Sicht nichts entgegen. Der Fonds wurde den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend verwaltet.

Das vorliegende Zahlenwerk für 1985 bewegt sich im Rahmen der vergangenen Jahre: 2 Milliarden DM wurden dem Stromverbraucher abverlangt und an die steinkohleverstromenden Unternehmen umverteilt, deren Strompreise dadurch entsprechend entlastet werden. Wie man verschiedenen Äußerungen in letzter Zeit entnehmen muß, ziehen Vertreter Nordrhein-Westfalens daraus offenbar den Schluß, daß der **Kohlepfennig** den Stromverbraucher eigentlich gar nicht benachteilige, weil die Mittel ihm ja wieder im Strom-

preis zugute kämen. Deshalb seien auch die Proteste gegen die jetzt geforderte Erhöhung des Kohlepfennigs nicht gerechtfertigt. (C)

Wenn es wirklich so wäre, daß der Kohlepfennig dem Stromverbraucher nur von der einen Tasche in die andere gesteckt werden würde, könnten wir uns diesen Milliardenfonds sparen, weil er dann keinen Sinn machen würde.

In Wirklichkeit liegen aber die Dinge ganz anders: Der Kohlepfennig wird nicht dem gleichen Stromverbraucher von der einen in die andere Tasche gesteckt, sondern von der Tasche des Stromverbrauchers im Land A in die Tasche des Stromverbrauchers im Land B. Revierferne Länder zahlen, und die Revierländer nehmen. Der Negativsaldo Bayerns allein für das Rechnungsjahr 1985 beträgt rund 250 Millionen DM; kumuliert seit Einführung des Kohlepfennigs ergibt sich so eine **Revierhilfe Bayerns an Nordrhein-Westfalen und das Saarland** in der Größenordnung von etwa 2 Milliarden DM.

Darin sehen wir eine einseitige und ungerechtfertigte Benachteiligung unserer Stromverbraucher. Wir mußten über Jahrzehnte höhere Strompreise zahlen als die Verbraucher im Revier. Niemand hat uns durch einen wie auch immer gearteten Strompreisentlastungspfennig geholfen. Um so weniger geht es heute an, daß die revierfernen Länder den Löwenanteil der Kosten finanzieren. Wir verlangen eine ausgewogenere Verteilung der Belastung, die zumindest dem ganz erheblichen Eigeninteresse der Revierländer an einer hohen **Kohleverstromung** Rechnung trägt. (D)

Immerhin haben wir den Kohlepfennig bisher als einen, wenn auch überhöhten, **Solidarbeitrag zur Sicherung des heimischen Steinkohlebergbaus** verstehen können, einen Solidarbeitrag, der im energiepolitischen Grundkonsens über den gleichermaßen notwendigen Versorgungsbeitrag von Kohle und Kernenergie begründet war. Es war der Grundkonsens nicht zuletzt darüber, daß wir uns die Verstromung der teuersten Kohle der Welt nur leisten können, wenn wir zum Ausgleich den **Kostenvorteil der Kernenergie** nutzen können. Dabei macht es durchaus Sinn, daß die Kohle stärker in Reviernähe, die Kernenergie stärker in revierfernen Ländern eingesetzt wird und über den Kohlepfennig ein gewisser **volkswirtschaftlicher Kostenausgleich** erfolgt.

Dieser länderübergreifenden Solidarität wird aber der Boden entzogen, wenn ausgerechnet Länder, die Nutznießer dieses Kostenausgleichs sind, die weitere Kernenergienutzung ablehnen. Ihr wird auch der Boden entzogen, wenn der saarländische Wirtschaftsminister mit fragwürdigen Rechnungen feststellt, Kohlestrom sei billiger als Kernenergiestrom. Welcher Grund besteht dann eigentlich noch für uns, die Kohleverstromung zu subventionieren?

Ich frage Sie, wer hier wirklich die Kohlesicherungs-politik aufkündigt: die revierfernen Länder, die da und dort eine sachgerechte Korrektur des Subventionsinstrumentariums fordern, oder die Revierländer, indem sie die Grundlagen der **solidarischen Hilfe für den deutschen Steinkohlebergbau** in Frage stellen?

Schmidhuber (Bayern)

(A) Wir haben immer betont, daß wir am **Jahrhundertvertrag** festhalten wollen. Aber wir sagen auch, daß die Rückkehr zum energiepolitischen Grundkonsens über Kohle und Kernenergie dafür unabdingbare Voraussetzung ist. Wir wissen uns in dieser Haltung einig mit dem deutschen Steinkohlebergbau. Wer die eindringlichen Appelle dieses Wirtschaftszweigs, den bundesweiten Konsens über Kohle und Kernenergie wiederherzustellen, mißachtet, weil er weiter die Politik des Ausstiegs und der Behinderung der Kernenergie betreibt, stellt parteipolitisches Machtstreben über die Interessen der deutschen Bergleute.

Die Grundlage für die Bemessung des Kohlepfennigs hat sich entscheidend geändert. Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, daß die **Strukturelemente des Kohlepfennigs einschließlich seiner Berechnungsmethoden** neu entschieden werden müssen. Mit einer Aufkündigung des Jahrhundertvertrags, wie in der Presse interpretiert, hat dies nichts zu tun.

Natürlich wissen wir, daß manche an diesem Vertrag Beteiligte mit einer solchen Aufkündigung drohen, wenn am Kohlepfennig bzw. am Ölausgleich etwas geändert wird. Wir meinen allerdings, daß der Elektrizitätswirtschaft die Erfüllung des Vertrags auch ohne die Erhöhung der Verstromungshilfen zumutbar ist. Und wir sind der Auffassung, daß die Beteiligten gut daran tun, sich für sachgerechte Korrekturen der gegenwärtigen Regelung aufgeschlossen zu zeigen — auch im Interesse einer möglichen Anschlußregelung an diesen Vertrag. Wir erwarten hier baldmöglichst erfolgreiche Verhandlungen der Bundesregierung.

(B)

**Präsident Börner:** Vielen Dank!

Das Wort hat nun Minister Einert (Nordrhein-Westfalen).

**Einert** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ohne den Beitrag des Kollegen Schmidhuber wäre es ja wohl selbstverständlich gewesen, daß man, wenn der Bundesrat über die Aktualität des Jahreswirtschaftsberichts und der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Situation diskutiert, in diesem Zusammenhang natürlich an der in den letzten Wochen und Monaten sich abzeichnenden und in die Zukunft hineinwirkenden dramatischen Entwicklung etwa im Bereich der Stahlindustrie nicht vorbeigehen kann. Das gleiche gilt — nicht nur wegen der verbundenen Debatte über die Punkte 5 und 6 —, was die zukünftige Entwicklung des deutschen Bergbaus vor der gesamtwirtschaftlichen Kulisse des Jahreswirtschaftsberichts angeht, eben auch für die Kohle.

Deshalb möchte ich aufgrund der aktuellen Lage zum Bereich **Kohle und Stahl** einige Bemerkungen machen, wobei ich zunächst hinzufüge: Ich meine, daß die Betonung wirklich darauf liegen muß. Gerade weil mein verehrter bayerischer Kollege vor mir gesprochen hat, sage ich: Die Fragen von Kohle und Stahl sind ja nicht etwa regionalpolitische „Schmankerl“ aus Nordrhein-Westfalen, sondern es kommt sicherlich darauf an, daß wir, unabhängig vom Streit über sonstige grundsätzliche Positionen, nach wie vor feststellen, daß es hier um Probleme von hohem nationalen und gesamtwirtschaftlichen Rang geht.

(C) Ich komme zunächst zum Thema „Kohle“. Im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung ist zu lesen, daß die Bundesregierung — wie bereits im Energiebericht angekündigt — ihre Kohlepolitik im Interesse der **Versorgungssicherheit** und der im Bergbau arbeitenden Menschen fortsetzen werde. Wegen der Verschlechterung der Wettbewerbssituation der deutschen Steinkohle durch den **Verfall der Weltenergiepreise** und die **Dollarabwertung** sehe der Bundeshaushalt 1987 erheblich höhere Ausgaben bei der **Kokskohlebeihilfe** vor. Des Weiteren ist zu lesen, daß die Ölpreisentwicklung es erforderlich mache, die Ausgleichsabgabe nach dem Verstromungsgesetz — also den berühmten Kohlepfennig — im Frühjahr 1987 erneut anzuheben, um den **Verstromungsfonds** zu stabilisieren, der seinerzeit dazu geschaffen worden ist, den Ölanteil an der Stromerzeugung zu beschränken und in ausreichendem Maße den Einsatz deutscher Steinkohle in der Elektrizitätswirtschaft zu sichern.

Ich habe deshalb hier diese beinahe schon Binsenweisheiten der über Jahre entwickelten „Philosophie“ noch einmal vorgetragen und diese Aussagen zitiert, weil ich sie a) für richtig halte und weil ich b) auch gar keinen Hehl daraus machen werde, daß wir natürlich ein erhebliches Interesse daran haben, an diesen formulierten Aussagen festzuhalten und — um es so zu sagen — die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und der anstehenden Regierungserklärung darauf festzunageln, daß sie Bestandteil auch zukünftiger Entwicklungen sein müssen.

(D)

Wir müssen allerdings ebenso deutlich sagen, daß die bisherigen eindeutigen Aussagen des Bundeskanzlers zum Kohlepfennig und zur Erfüllung des Jahrhundertvertrages eingefordert werden; denn die Bundesregierung läßt zur Zeit — das ist unsere Sorge — doch einen gewissen Raum für Diskussionen, die die sichere heimische Energieversorgung geradezu in Frage stellen, wenn etwa in den Koalitionsvereinbarungen festgehalten wird, es bestehe Einvernehmen darüber, daß über die Strukturelemente — ja, welche denn wohl? — des Kohlepfennigs einschließlich seiner Berechnungsmethoden neu entschieden werden müsse. Ich füge ausdrücklich hinzu: Wer vom Prinzip abweicht — das ist nicht nur eine nichtbegründete Sorge, sondern das ist in Briefen von einigen Vertretern von Ländern und auch von Mitgliedern der Bundesregierung sehr diffus in Frage gestellt worden —, wer die „Grundphilosophie“, wer den Ölausgleich in Frage stellt, der gefährdet den Steinkohleeinsatz und damit nicht nur die Existenz von vielen Tausenden von Arbeitsplätzen und von Schachtanlagen, sondern — wenn es um bestimmte Schwellenwerte geht — den Bergbau insgesamt.

Die Energieversorgungsunternehmen haben sich langfristig darauf eingestellt, Steinkohle einzusetzen und dafür einen Preisausgleich zu bekommen. Es muß unbedingt dabei bleiben, daß Öl die Steinkohle in der Verstromung nicht wieder verdrängen kann. Es kann nicht Ziel der bundesdeutschen Energiepolitik sein, vom **Ölimport** und **Energieimport** wieder abhängiger zu werden.

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Was ich hier über die Gefahr der Aufgabe des **Ölausgleichs** sage, ist nicht nur die Auffassung der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung. Vielleicht werden einige etwas lächeln, wenn ich dafür einen aus meiner Sicht etwas unverfänglichen Zeugen zitiere, der in früheren Jahren als dafür zuständiger Minister letztlich mit dafür gesorgt hat, daß diese „Philosophie“ umgesetzt worden ist. Diese Sorge hat Graf Lambsdorff — nachzulesen in einem Interview in der „Rheinischen Post“ vom 11. März dieses Jahres — sehr deutlich dokumentiert, indem er sagte: „Wenn damit der Ölausgleich aufgegeben wird, entfällt eine der wichtigsten Geschäftsgrundlagen der bisherigen Energiepolitik.“

Diese skeptische Zukunftserwartung teilt offenbar auch der Bundeskanzler selber, wenn er in seiner Pressekonferenz vom 13. November 1986 — ich darf zwei Sätze zitieren — sagt:

Aber ich möchte doch sehr prinzipiell hier sagen, daß ich jeden in der Bundesrepublik warnen möchte zu glauben, daß die Energiesituation etwa im Blick auf das Öl so bleibt, wie sie jetzt ist. Keiner von uns ist ein Prophet, aber wir werden unsere Energieprobleme wiederbekommen, und es wäre eine ganz kurzsichtige Politik ohne jede Strategie für die Welt von morgen, wenn wir das außer acht lassen würden.

Er sagte, deshalb sei er für die Einhaltung des Jahrhundertvertrages und die notwendigen Entscheidungen. Er fügte dann noch einen Satz hinzu:

- (B) Sie wissen, es gibt da immer wieder eine Diskussion mit den revierfernen Bundesländern, aber wir bleiben bei unserer Grundthese.

Vor dem Hintergrund dessen, was in vielen von mir erwähnten Briefen gesagt worden ist, kann ich die Bundesregierung nur dringend ersuchen, bei dieser Grundthese, die zitiert wurde, zu bleiben und davon nicht abzurücken. Daß diese Sorge begründet ist, kann man, glaube ich, nicht bestreiten.

Wir fordern nunmehr vom Bundeskanzler persönlich und von der von ihm geführten Bundesregierung mit allem Nachdruck diese Zusagen ein; denn die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland beruht auf dem **Einsatz heimischer Kohle**, und sie muß gesichert werden.

Im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 5 geht es zwar vordergründig nur um die Frage, ob dem Bundesminister für Wirtschaft Entlastung erteilt werden kann. Darüber gibt es offensichtlich keinen Dissens zwischen den Bundesländern. Deshalb habe ich auch kein Verständnis für politische Grundsatzklärungen sowie Aussagen zur Ausgleichsfondsentwicklung in diesem Zusammenhang. Der **Ausgleichsmechanismus von Jahrhundertvertrag und Drittem Verstromungsgesetz** ist notwendig, weil die Kraftwerksstrukturen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen — nicht zuletzt lagerstättenbedingt — unterschiedlich sind. Würden alle EVU in der Bundesrepublik heimische Steinkohle zu gleichen Teilen einsetzen, so wären Regelungen zum Ausgleich der Mehrkosten entbehrlich. Es muß bei dem geltenden gesetzlichen Ausgleichssystem zwangsläufig

„Netto-Zahler“ und „Netto-Empfänger“ geben. Die Position, die jedes Bundesland in diesem System einnimmt, bestimmt sich nach dem Umfang der Kohlestromerzeugung. (C)

Herr Kollege Schmidhuber, um hier noch einmal mit einer wirklich schiefen Darstellung aufzuräumen: Natürlich wissen wir, daß der Verbraucher den Kohlepfennig aus seiner eigenen Tasche bezahlen muß. Dieser ist insoweit der Preis dafür, daß wir die **einzig sichere heimische Energiequelle** zur gesamtwirtschaftlichen Energieversorgung — das ist eine der wichtigsten Infrastrukturaufgaben in einer modernen Volkswirtschaft — nutzen. Von daher gibt es gar keinen Zweifel daran, daß sich eine finanzielle Mehrbelastung für den Verbraucher ergibt. Wir wehren uns in der politischen Debatte immer dagegen, daß vor allen Dingen den beiden Kohleländern vorgerechnet wird, es sei sozusagen eine **Landessubvention**, die sie kassierten. Entweder ist von der gemeinsamen sektoralpolitischen Erkenntnis auszugehen, daß die Nutzung der Kohle zu einem erheblichen Teil zur Stromversorgung der Bundesrepublik Deutschland notwendig ist und die sich daraus ergebenden Lasten von allen zu tragen sind, oder man geht davon aus, daß — so klingt es ja manchmal — eine regionalpolitische, im wesentlichen sozialpolitisch begründete Notwendigkeit besteht, einfach **Arbeitsplätze zu erhalten**. Das wäre aber eine völlig verkürzte, einseitige Darstellung, gegen die wir uns nachhaltig zur Wehr setzen. Sie ist objektiv falsch und nicht aufrechtzuerhalten.

Herr Kollege Schmidhuber, ich muß Ihnen entgegenhalten: Nordrhein-westfälische Steuerzahler zahlen ja auch — und zwar mit Recht, wie ich ausdrücklich sage — dafür, daß es eine gesamtstaatliche, bundesweite sektorale **Verantwortung etwa für die Landwirtschaft** — diese Meinung vertreten wir im Blick auf die Volkswirtschaft gemeinsam — gibt. Wir dürfen nicht etwa dem Irrglauben anhängen, die nicht landwirtschaftlich geprägten Länder könnten den landwirtschaftlich geprägten Ländern die Verantwortung für diesen Bereich allein überlassen und ihnen dafür auch die Kosten „aufbrummen“. In einer arbeitsteilig geprägten Gesellschaft oder Volkswirtschaft geht es — auch nach unserem Verständnis der Verfassung — nicht anders als in der Weise, daß die Bundesregierung für die Erfüllung einer solchen **sektoralpolitischen Verantwortung** zuständig ist. Das ist die Kernaussage, die man treffen muß. Von dort aus schleichen sich häufig falsche Argumente in die Debatte ein. (D)

Bei der der Rechnungslegung beigefügten Übersicht über die **länderbezogenen Zuschüsse** bzw. Ausgleichsabgaben muß im übrigen beachtet werden, daß die Zuschüsse nach dem Sitz des versorgenden Unternehmens zugeordnet werden. Da die Verwaltungs- und Versorgungsgrenzen nicht identisch sind, ist eine Bildung von Ländersalden — ich sage das hier nur der Vollständigkeit wegen — auf der Grundlage einer solchen Tabelle überhaupt nicht sachgerecht. Ich kann nur davor warnen, das einfach so zu übertragen.

Meine Damen und Herren, Energiepolitik muß einen langen Atem haben. Wir alle wissen doch wohl — ich habe dies mit einigen Zitaten belegt; ich hätte weitere anfügen können —, daß die Phase des Über-

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **angebots** auf den Weltenergiemärkten nicht von Dauer sein wird. Wir dürfen deshalb aus nationaler Verantwortung heute nicht durch kurzatmige energiepolitische Entscheidungen die Trümpfe – und zwar auf Dauer – aus der Hand geben, die wir für die Sicherung unserer Energieversorgung haben.

Nun noch ein paar Bemerkungen zum Thema „Stahl“. Die **Lage der Stahlindustrie ist dramatisch** genug. Die mangelhafte Ertrags- und Absatzsituation der Stahlindustrie, die Existenznöte und Ängste von vielen tausend Arbeitnehmern in den Stahlrevieren, der ganzen Standorten drohende Kollaps sind viel zu gravierend, als daß es sich die Wirtschaft, die Gesellschaft oder die Politik leisten dürften, leichtfertig darüber hinwegzugehen. Die Arbeitnehmer und auch die Vorstände der Unternehmen, die in dieser Woche – auch in Bonn – für die Erhaltung ihrer Stahlstandorte kämpfen, werden sich auf Dauer nicht mit schlagzeilenträchtigen Lippenbekenntnissen zufriedengeben. Damit ist ihnen, der Region und der Stahlbranche nicht geholfen.

Ich sage an dieser Stelle – auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung von Kohle und Stahl – folgendes. Rainer Barzel hat als Spitzenkandidat und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion einmal das Wort geprägt: „Sollte es vor dem Hintergrund von Kohle und Stahl an der Ruhr brennen, wird das gesamte Wasser des Rheins nicht ausreichen, um dieses Feuer zu löschen.“ – Das soll heißen: Die gesamte Bundesrepublik ist hier zwangsläufig in eine **Solidarität** eingebunden. Wir können keinen aus dieser gemeinsamen Verantwortung entlassen.

- (B) Gefragt sind Anstrengungen aller Kräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die geeignet sind, den sicherlich notwendigen und unumgänglichen **Anpassungsprozeß unserer Montanindustrie** sozial und regional verträglich zu gestalten. Daher genügt nicht das, was in Textziffer 45 des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung nachzulesen ist. Was dort steht, ist zu wenig aussagekräftig.

Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man in dem Koalitionspapier zu dem gesamten wichtigen Bereich der Stahlindustrie den „bedeutenden“ Satz nachlesen kann:

Bei der Bewältigung der Anpassungsprobleme in der Stahlindustrie wird die Bundesregierung alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun, um . . . die Max-Hütte entsprechend zu berücksichtigen.

An die Adresse von Herrn Kollegen Schmidhuber und der Regierung des Freistaates sei hier folgendes gesagt. Ich habe Verständnis für Ihre Haltung, ich kenne die regionalen Besonderheiten und deren Bedeutung und will die Probleme auch nicht verkleinern. Daß sich die Bayerische Staatsregierung für die **Max-Hütte** einsetzt, ist nicht nur legitim, sondern einfach eine Selbstverständlichkeit. Wenn sich in einem Koalitionspapier zur Bedeutung der deutschen Stahlindustrie aber nur dieser eine Satz findet, muß man doch wohl darüber nachdenken, was das für eine gesamtwirtschaftliche und gesamtstaatliche Verantwortung bedeutet. Abgesehen davon, daß dieser Satz für sich selber ungemein interpretationsfähig ist, muß es schon verwundern, wenn ein so komplexes Thema

quasi auf ein reines Partikularinteresse „eingedampft“ wird. Hier ist von der Befriedigung eines Koalitionspartners die Rede. Die brennenden Probleme stellen sich nicht nur bei der Max-Hütte, sondern auch in Oberhausen und in Hattingen sowie an allen Stahlstandorten der Bundesrepublik. Ich hoffe, daß dies ein Zungenschlag in einer Koalitionsvereinbarung war, der sich in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers nachher etwas anders anhören wird.

Zum Schluß möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß sich die Bundesregierung immer noch – wie seit Jahren – verweigert, wenn es darum geht, den **künftigen industriepolitischen Stellenwert der Stahlindustrie** in der Bundesrepublik zu bestimmen. Ich meine damit u. a. auch folgendes. Als vor einigen Jahren – so lange ist dies schon her – das berühmte, man muß schon fast sagen: berüchtigte **Moderatorenpapier** auf den Tisch gelegt und von den Interessenten nicht sofort akzeptiert wurde, hat sich die Bundesregierung aus ihrer sektoralpolitischen Mitverantwortung für diesen Teilbereich gemogelt und dieses Moderatorenpapier oder Alternativen dazu wie eine heiße Bratkartoffel fallenlassen. Das beklagen wir, das mahnen wir an; das ist nicht in Ordnung.

In einer Situation, in der in unseren Partnerländern in der Gemeinschaft mit zum Teil verstaatlichten Unternehmen Stahlpolitik im wesentlichen unter industriepolitischen Gesichtspunkten betrieben wird, kann und darf sich die Bundesregierung nicht nur auf die angeblich so freien Wirkungskräfte des Marktes zurückziehen und damit auf **europäische und nationale Gestaltungs- und Einflußmöglichkeiten** in Brüssel und zu Hause verzichten. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird deshalb die Bundesregierung nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen, sich dieses wichtigen Themas als einer nationalen Frage verstärkt anzunehmen und die deutschen Interessen in Brüssel wirkungsvoller als bisher wahrzunehmen.

Mit dieser Kritik stehen wir nicht allein. Es ist ja nicht so, als ginge es hier nur um das Herummäkeln der politischen Opposition an der Bundesregierung. Lesen Sie nur einmal nach, was von einigen der prominenten Vorstandsvorsitzenden deutscher Stahlkonzerne im Hinblick auf die nach ihrer eigenen Einschätzung völlig unzureichende Wahrnehmung der Interessen der deutschen Stahlindustrie in Brüssel formuliert worden ist.

Vor der Bundestagswahl hatte der Bundeskanzler sich in Dortmund für eine „vernünftige Grundausstattung“ mit eigener Stahlproduktion ausgesprochen. Das muß aber auch bedeuten, daß die Themen des **Schutzes vor „gedumpten“ Drittlandimporten, der vorläufigen Beibehaltung des Quotensystems** und der **Preisdisziplin** stärker als bisher beachtet werden. Wenn Markt und Wettbewerb noch irgend etwas bedeuten, so könnte es am Ende doch wohl nicht als Erfolg gewertet werden, wenn die anerkanntermaßen besonders leistungsstarken deutschen Stahlunternehmen lediglich ihre bisherigen Produktionsquoten beibehalten könnten und dann als EG-Musterknaben in einer Art von vorausseilendem Gehorsam entsprechende Anpassungsmaßnahmen verwirklichten. Des-

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) halb fordern wir eine noch nachdrücklichere Wahrnehmung deutscher Stahlinteressen in Brüssel.

Es muß das Ziel sein, die **Sicherung** einer größtmöglichen Zahl von **Arbeitsplätzen** in einer modernen, zukunftsorientierten, leistungsfähigen und rentablen deutschen Stahlindustrie und die schnellstmögliche Schaffung einer ausreichenden Zahl qualifizierter und zukunftsorientierter Ersatzarbeitsplätze in den Montanrevieren angesichts der unvermeidbaren Arbeitsplatzverluste zu erreichen.

Meine Damen und Herren, Sie haben gemerkt, daß ich hier keine illusionären Maximalforderungen formuliert habe. Ich habe nicht gesagt – und ich kann dies auch nicht sagen –, die Bundesregierung könne und müsse sozusagen jeden Arbeitsplatz in der Stahlindustrie garantieren. Das kann kein Mensch tun. Man kann noch nicht einmal die vollen Kapazitäten an allen Stahlstandorten garantieren. Auch das kann keiner. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Debatten, als es um die Einbeziehung der Stahlstandorte in das Förderprogramm im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** und dann auch um eine kurzfristige Verlängerung ging. Ich verweise darauf, wie die Mehrheit von Bund und Ländern damals in Kenntnis der voraussehbaren Entwicklungen und Schwierigkeiten im Stahlbereich mit der Einbeziehung der Stahlstandorte auf Dauer umgegangen ist, nämlich negativ. Es ging nicht darum, Garantien abzugeben, sondern darum, Hilfestellung bei der **Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen** zu geben. Ich kann Sie nur fragen – demnächst wird ja erneut über die Frage der Abgrenzung von Förderkulissen und Fördergebieten diskutiert –, ob Sie die bisherige Position und Politik dann noch aufrechterhalten können.

(B)

Nordrhein-Westfalen hat seinerzeit – das ist gar nicht lange her; es liegt nur wenige Monate zurück – die selbstverständliche Solidarität gezeigt, als es darum ging, die **Benachteiligung der norddeutschen Küstenländer** aufgrund der unbestreitbaren konjunkturellen und strukturellen Probleme infolge der Wertsituation auszugleichen. Ich fordere die gleiche Solidarität ein, wenn es jetzt und in Zukunft – das Problem wird ja nicht morgen oder übermorgen gelöst sein – darum geht, unter Umständen auch ein Programm zur Sicherung der Montanstandorte zu erarbeiten. Die Solidarität zwischen Bundesregierung und Ländern darf sich dann nicht in Lippenbekenntnissen und in Sonntagsreden erschöpfen. Vielmehr muß sie sich auch in der Realität von Beschlüssen niederschlagen. Diese Solidarität erwarte ich dann allerdings auch für ein Land wie Nordrhein-Westfalen, wenn es um die Umsetzung solcher Beschlüsse geht.

**Präsident Börner:** Vielen Dank, Herr Minister!

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie davon unterrichten, daß Herr Senator Gobrecht seine Wortmeldung zurückgezogen hat.

Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Dr. Schlecht vom Bundesministerium für Wirtschaft.

**Dr. Schlecht,** Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Präsident, gestatten Sie mir, bevor

ich auf den Jahreswirtschaftsbericht zu sprechen komme, ein paar Bemerkungen im Zusammenhang mit dem unter Punkt 5 der Tagesordnung verzeichneten Thema.

(C)

Die Schwerpunkte der Energiepolitik sind von der Bundesregierung im einzelnen im Energiebericht und im letzten Jahreswirtschaftsbericht dargelegt. Es ist unbestritten, daß die deutsche Steinkohle sich in einer sehr schwierigen Lage befindet. Hier stehen in nächster Zeit in der Tat wichtige Entscheidungen an, insbesondere – wir haben das ja schon angekündigt, auch im Jahreswirtschaftsbericht – die **Erhöhung des Kohleprennigs**. Sie ist nach Auffassung der Bundesregierung unvermeidlich, sowohl zur **finanziellen Stabilisierung des Fonds** wie zur **Absicherung des Jahrhundertvertrags**. Es muß aber auch nachdrücklich darüber gesprochen werden, wie die Belastungen insbesondere der revierfernen Länder vermindert werden können. Darüber wird es in den nächsten Wochen Beratungen und Entscheidungen geben. Auch in der **Länderwirtschaftsministerkonferenz** in der nächsten Woche stehen die Energiepolitik und dieses Thema auf der Tagesordnung. Dabei wird der Haltung der Bundesländer zur gemeinsamen Nutzung von Kohle und Kernenergie in der Stromversorgung als Basis eines **energiepolitischen Grundkonsenses** entscheidende Bedeutung zukommen. Man kann nicht aus dem einen Bereich aussteigen und in dem anderen Bereich Solidarität verlangen.

Herr Minister Einert, es ist auch unbestritten, daß die Stahlindustrie erneut in einem schwieriger gewordenen Anpassungsprozeß steckt. Gestern hat der Bundeswirtschaftsminister mit der Stahlindustrie über die weiteren Entwicklungen und Maßnahmen gesprochen. In Brüssel wird nächste Woche der Ministerrat über **koordinierte Maßnahmen im Stahlbereich** auf Gemeinschaftsebene beraten. Es ist auch klar, daß der unvermeidliche Anpassungsprozeß sozial- und regionalpolitisch abgefedert werden soll. Weil dies unstrittig ist, steht darüber auch nur ein Satz in der Koalitionsvereinbarung. Wir denken z. B. darüber nach, das **Stahlstandorte-Programm** zu verlängern. Aber auch dafür brauchen wir, bitte schön, eine qualifizierte Mehrheit im Planungsausschuß von Bund und Ländern. Diese setzt auch wieder Solidarität in anderen Bereichen voraus. Soviel dazu.

(D)

Der Jahreswirtschaftsbericht steht heute auf der Tagesordnung, ohne daß darüber zuvor in den Ausschüssen geredet worden ist. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um ein paar falsche Eindrücke von der derzeitigen Wirtschaftslage geradezurücken, die sowohl in dem Antrag wie auch in den Bemerkungen, die Herr Minister Steger heute morgen dazu gemacht hat, stecken.

Es gilt immer noch: Die Bundesrepublik befindet sich im fünften Jahr eines **konjunkturellen Aufschwungs**. Unter den Experten herrscht breite Übereinstimmung, daß der **Wachstumstrend** auch in diesem Jahr andauert, wenn auch die Aussichten hinsichtlich Tempo und Profil der Aufwärtsentwicklung stärker als sonst auseinandergehen. Es ist richtig: Einige Prognostiker rechnen für den Verlauf dieses Jahres mit einer insgesamt sehr verhaltenen Expansion. Andere – so nach wie vor der Sachverständi-

Staatssekretär Dr. Schlecht

- (A) genrat und erst jüngst das Kieler Institut — erwarten demgegenüber nach vorübergehender Verlangsamung wieder eine deutliche **Beschleunigung des Wachstumsprozesses** in der zweiten Jahreshälfte.

Niemand unter den Experten, auch nicht die ganz vorsichtigen, rechnet für 1987 mit einer Rezession. Dies zeigt, daß Äußerungen wie die, der Aufschwung sei vorüber, an der Realität vorbeigehen. Ähnliche Äußerungen gab es übrigens auch bereits im Sommer 1983, im Frühjahr 1984 und Anfang des letzten Jahres, also zu Zeitpunkten, als das Wirtschaftswachstum aufgrund außergewöhnlicher Einflüsse in einzelnen Quartalen nicht weiter vorankam. Tatsächlich hat sich der Wachstumstrend danach aber immer wieder durchgesetzt. Ich bin zuversichtlich, daß es auch diesmal wieder so sein wird.

Herr Minister Steger, es wäre sicherlich ganz falsch, Schönfärberei zu betreiben. Noch falscher ist es allerdings, weil man eine Wahl vor sich hat, fortgesetzt Schwarzmalerei zu betreiben, dadurch die Stimmung in der Wirtschaft zu verderben und psychologische Selbstverstärkungsprozesse auszulösen.

Die Bundesregierung bestreitet keineswegs, daß die wirtschaftliche Entwicklung seit Herbst des letzten Jahres in ein ruhigeres Fahrwasser gelangt ist oder — durchaus deutlich gesagt — vorübergehend stagniert. Auf diese Verlangsamung und auf die damit zusammenhängenden Gefahren haben wir bereits in der berühmten Textziffer 12 im Jahreswirtschaftsbericht hingewiesen. Auch im Januar-Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums über die Konjunkturlage kann man dies nachlesen.

Nach unserer Einschätzung liegt die entscheidende Ursache dafür, daß der Wachstumsprozeß vorübergehend ins Stocken geraten ist, nicht in zyklischen Ermüdungserscheinungen, in einem zyklischen Abschwungprozeß. Anders als in vorangegangenen Expansionsphasen gibt es bisher eben keine der konjunkturellen Verspannungen, wie sie sich früher stets nach einiger Zeit herausgebildet haben und dann zu einem Abbrechen der Aufwärtsentwicklung von innen heraus führten. Wir haben weiterhin **stabile Preise**, was nur teilweise ein Ergebnis von Energieverbilligungen ist. Auch gibt es im Produktionsbereich keine Engpässe, und die Zinsen tendieren weiter nach unten.

Dominierende Ursache für die derzeit zu beobachtenden Friktionen ist vielmehr, daß die binnenwirtschaftlich angelegten Expansionskräfte durch **strukturelle Anpassungsprozesse** überlagert werden, die von außenwirtschaftlichen Faktoren ausgelöst wurden. Hier ist an erster Stelle der drastische **Anstieg des D-Mark-Wechselkurses** — vor allem gegenüber dem US-Dollar — zu nennen. Im Verhältnis zur amerikanischen Währung hat sich die D-Mark von März 1985 bis heute um rund 80 % verteuert. Mit anderen Worten: In diesem Ausmaß haben sich die Dollar-Preise für deutsche Produkte erhöht, wenn die Hersteller ihre D-Mark-Preise stabil hielten. Eine so extreme Veränderung der Kursrelation in so kurzer Zeit hat es seit der Währungsreform noch nicht gegeben.

Daß dies nicht nur die deutschen Exporte nach den USA und in den Dollar-Block überhaupt belastet, son-

dem auch auf Drittlandmärkten die Wettbewerbsposition deutscher Firmen gegenüber amerikanischen Unternehmen und solchen Unternehmen, die in Dollar rechnen, erschwert, ist offensichtlich. Deshalb stagniert der Export und sind die Auslandsaufträge rückläufig. Daran kann man gar nicht vorbeigehen. Daß hierdurch strukturelle Anpassungsprozesse in unserem Land mit Reibungsverlusten in Gang gesetzt wurden, die die wirtschaftliche Entwicklung zeitweilig hemmen, ist ebenso einleuchtend. Größenordnung und Tempo der bisherigen DM-Aufwertung, aber auch die Sorge vor einer weiteren Talfahrt des Dollars scheinen darüber hinaus in letzter Zeit zu **Attentismus bei den Investoren** geführt zu haben.

An den Zahlen des abgelaufenen Jahres sind die Auswirkungen dieses strukturellen Anpassungsprozesses bereits deutlich abzulesen. Im letzten Jahr stieg das Sozialprodukt real um 2,5 %. Dies kam ausschließlich durch eine kräftige **Expansion der Binnennachfrage** zustande, die real um 3,7 % zunahm. Vom grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr, also von der außenwirtschaftlichen Front, ging dagegen ein negativer Impuls von reichlich 1 % auf das Sozialprodukt aus. Mit anderen Worten: Ohne die außenwirtschaftlichen Erschwernisse im Zusammenhang mit der Wechselkursentwicklung hätte die Wachstumsrate des Sozialprodukts im letzten Jahr bei rund 3,5 % gelegen. Im übrigen haben wir mit dieser Entwicklung natürlich auch einen Beitrag zum Abbau der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte und zur Stabilisierung der Weltkonjunktur geleistet.

Diese Tendenz wird sich in diesem Jahr fortsetzen. Die bis zuletzt **rückläufigen Auftragseingänge** aus dem Ausland signalisieren, daß der Export zunächst noch verhalten bleiben dürfte. Wie rasch er wieder Tritt fassen wird, hängt nicht nur davon ab, ob die Prognosen der internationalen Organisationen über eine anhaltende Welthandelsexpansion richtig sind — die Prognosen gehen in diese Richtung —, sondern auch davon, ob das Pariser Treffen der größten westlichen Industrienationen zu einer nachhaltigen Stabilisierung des Dollar-Kurses führt. Bisher gibt es dafür gute Anzeichen. Gestern wurde der Dollar mit 1,86 DM notiert. Wichtig ist auch, daß einer Ausuferung des Protektionismus Einhalt geboten wird. Wenn es im außenwirtschaftlichen Bereich also keine weiteren unerwarteten Ereignisse gibt, dürften die Exporte im Verlauf des Jahres wieder anziehen.

Angesichts der insgesamt größer gewordenen **Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Bereich** ist es allerdings nicht verwunderlich, daß das aktuelle Prognosespektrum von Instituten, Sachverständigenrat und internationalen Organisationen für das Wirtschaftswachstum mit einer Spanne von 1,5 % bis immerhin 3 % zur Zeit ungewöhnlich weit gezogen ist. Meine Damen und Herren, die allerneueste Prognose aus diesen Tagen mit 2,5 % Wachstum für Deutschland stammt vom **Internationalen Währungsfonds**. Ich sage aber ebenso offen: Ein solches Wachstum im Jahresdurchschnitt 1987 noch zu erreichen, wird sehr schwer, wenn es nach der Stagnation im vierten Quartal 1986 und auch wegen des langen und extrem kalten Winters auch im ersten Quartal 1987 noch keinen Wiederanstieg geben sollte. Viel wichtiger als ein

Staatssekretär Dr. Schlecht

- (A) halber Prozentpunkt Wachstum mehr oder weniger für den Jahresdurchschnitt ist freilich, daß die **Inlandsnachfrage** ihren Schwung behält und daß sich die Aufwärtsbewegung insgesamt fortsetzt. Die Bedingungen hierfür sind günstig.

Die Konstitution der deutschen Wirtschaft ist robust genug, um die Belastungen zu verkraften — auch wenn es einmal eine Verschnaufpause gibt —, die die ungewöhnlich starken und raschen Datenänderungen im außenwirtschaftlichen Bereich mit sich gebracht haben. Wir sind jedenfalls davon überzeugt: Ein kumulativer Abwärtsprozeß, der zu schnellem Handeln nach dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz zwingen würde, ist nicht in Sicht. Ich sagte bereits: Die Exporte dürften im Verlaufe des Jahres wieder ein leichtes Plus ausweisen. Die Unternehmensinvestitionen bleiben in etwa so dynamisch wie im Vorjahr. Eine Nebenbemerkung: In dem Antrag ist von einer Halbierung der **Anlageinvestitionen im verarbeitenden Gewerbe** die Rede. Man muß die Statistik richtig lesen. Nur ein Drittel der gesamten Unternehmensinvestitionen entfällt auf diesen Bereich. In anderen Bereichen, vor allem in konsumnäheren Bereichen, haben wir eine Beschleunigung der Investitionen zu verzeichnen. Das **Konsumklima** ist **günstig**. Der Konsum wird dynamisch bleiben. Mit anderen Worten: Statt kurzfristigen Aktionismus sind deshalb weiterhin eine konsequente mittelfristige Strategie sowie die Beseitigung von Unsicherheiten und Attentismus gefragt.

- (B) Auf dieser Linie liegt, wie gesagt, die am 22. Februar in Paris getroffene sogenannte **Louvre-Vereinbarung**. Sie trägt zur **Stabilisierung des Wechselkursgefüges** und zur **Verringerung der Unsicherheit im Exportgeschäft** bei. Lassen Sie mich ganz klar sagen: Was in Paris erreicht wurde — es wird wohl auch tragfähig sein —, ist für die weiteren Konjunkturerwartungen viel wichtiger als das Drehen an konjunkturpolitischen oder strukturpolitischen Schraubchen bzw. die Frage, ob man die Steuerreform ein halbes Jahr früher oder später durchführt. Hinzu kommt — Herr Parlamentarischer Staatssekretär Häfele hat heute morgen darüber gesprochen —, daß im Zusammenhang mit dem Louvre-Abkommen der Beschluß gefaßt wurde, die für 1988 bereits beschlossene **Steuersenkung** um vorgezogene Elemente der **Steuerreform** aufzustocken. Diese Maßnahmen werden sowohl die Investitionen als auch den privaten Verbrauch fördern. Sie dürften auch das Wirtschaftsklima bereits in diesem Jahr positiv beeinflussen.

Meine Damen und Herren, der wirtschaftspolitische Kurs der Bundesregierung, der ja entscheidend zur Überwindung der Ende 1982 vorgefundenen Krisensituation sowie zur Mehrbeschäftigung von über 600 000 Personen beigetragen hat und zu einem weiteren Anstieg der Zahl der Erwerbspersonen in diesem Jahr beitragen wird, hat sich, wie ich glaube, als richtig erwiesen. Der Jahreswirtschaftsbericht und die Koalitionsvereinbarungen — gleiches gilt für die Regierungserklärung, die in Kürze abgegeben wird — bieten dazu **klare Orientierungen**. Dieser Kurs muß im Interesse von **mehr Wohlstand, mehr Beschäftigung** und **mehr wirtschaftlicher Dynamik** energisch fortgesetzt werden. Ich füge aber hinzu

— damit bin ich am Ende —: Dies schließt nicht aus, (C) daß die weitere Entwicklung sorgfältig im Auge zu behalten ist und dann, wenn es notwendig werden sollte, flexibel und situationsgerecht zu handeln ist. — Vielen Dank!

**Präsident Börner:** Vielen Dank, meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Zu **Tagesordnungspunkt 5** empfiehlt der Wirtschaftsausschuß, dem Bundesminister für Wirtschaft **Entlastung** für das Wirtschaftsjahr 1985 **zu erteilen**. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist es so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 6** haben die Ausschüsse noch keine Empfehlungen abgegeben, da sie ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen haben.

In Drucksachen 10/1 und 10/2/87 liegen jedoch zwei 5-Länder-Anträge vor, über die heute aber noch nicht abgestimmt werden soll. Sie werden in die Ausschußberatungen einbezogen.

Ich stelle somit fest, daß eine Sachentscheidung demnach heute nicht erfolgt und die **Ausschußberatungen** zunächst **fortgesetzt** werden.

Meine Damen und Herren, zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/87\***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

7, 8, 11, 12, 14, 15, 17 und 18. (D)

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für ein Aktionsprogramm **„Europa gegen den Krebs“** (1987—1989)

Entwurf für einen Beschluß des Rates über einen **Aktionsplan zur Aufklärung der breiten Öffentlichkeit** und zur **Ausbildung des im Gesundheitswesen tätigen Personals** im Rahmen des Programms **„Europa gegen den Krebs“** (Drucksache 13/87).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 13/1/87. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 13/2/87 ein Antrag des Freistaates Bayern vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über den Antrag Bayerns ab, durch den die Ziffern 2 und 3 der Ausschußempfehlungen zusammengefaßt werden sollen. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

\*) Anlage 5

**Präsident Börner**

- (A) Die Ziffern 2 und 3 der Ausschußempfehlungen entfallen.

Wir fahren fort mit Ziffer 4. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 10 unserer heutigen Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung des Rates über **gemeinschaftliche Umweltaktionen**

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1872/84 des Rates über **gemeinschaftliche Umweltaktionen** (Drucksache 28/87).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 28/1/87. Wir stimmen darüber ab.

Ich rufe die Ziffern 1 und 2 auf. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziffer 4 ab. – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

- (B) Ziffern 6 und 7! – Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Verordnung zur **Gleichstellung von Zeugnissen** über die Laufbahnprüfung für die Laufbahnen des **mittleren Postbankdienstes** und des **mittleren Fernmeldedienstes** bei der Deutschen Bundespost mit den Zeugnissen über das

Bestehen der Abschlußprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte (Drucksache 562/86). (C)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 562/1/86 ersichtlich.

Wer ist für die Änderung unter Ziffer 1? – Das ist die Minderheit.

Wer ist dann dafür – wie unter Ziffer 2 empfohlen –, der Verordnung unverändert zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 16 unserer Tagesordnung auf:

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Bayern** (Drucksache 47/87).

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, Herrn Lothar Müller mit Wirkung vom 16. Mai 1987 bis zum 31. Januar 1995 gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank erneut **zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Bayern vorzuschlagen**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat entsprechend **beschlossen** hat. (D)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt. Ich bedanke mich für die Mitarbeit.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 3. April 1987, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.33 Uhr)

**Berichtigung****573. Sitzung**

Im Verzeichnis der Anwesenden – S. V – ist unter „Bremen“ hinter „Wedemeier, Bürgermeister, Präsident des Senats“ einzufügen: „Dr. Scherf, Bürgermeister, Senator für Jugend und Soziales und Senator für Gesundheit und Sport (kommissarisch m. d. W. d. G. b.)“.

Auf S. 28 \* A, Anlage 7, ist „Umdruck 1/87“ zu lesen.

Einsprüche gegen den Bericht über die 573. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)  
zu **Punkt 4 a) und b)** der Tagesordnung

Unter Ziffer 22 der Drucksache 622/1/86 (Tz. IV. 1 e) der Entschließung des Bundesrates zur **Vorsorge gegen Schadensfälle in der chemischen Industrie** ist vorgesehen, daß neben der eigentlichen Sicherheitsanalyse auch „wichtige Sicherheits- und Stoffdaten, Analyseverfahren und Referenzsubstanzen“ bei den zuständigen Behörden der Länder hinterlegt werden.

Der Freistaat Bayern geht bei seiner Zustimmung zu dieser Forderung davon aus, daß die endgültige Formulierung der Novelle zur Störfall-Verordnung, die ohnehin erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der beteiligten Wirtschaftskreise erfolgen kann, in diesem Punkt die berechtigten Interessen der chemischen Industrie am Schutz von Betriebsgeheimnissen berücksichtigt. Die Geheimhaltung schützenswerter Daten, insbesondere der Rezepturen und des Know-how der einzelnen Firmen an ihren Produkten, muß auf alle Fälle gewährleistet bleiben.

**Anlage 2****Erklärung**

von Senator **Prof. Dr. Scholz** (Berlin)  
zu **Punkt 4 a) und b)** der Tagesordnung

Wie die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates und die Empfehlungen der Ausschüsse zeigen, ist die Verbesserung der Anlagensicherheit bei bzw. gegen Störfälle eines der gemeinsamen vordringlichen Anliegen aller Länder. Die Bundesregierung räumt ebenfalls der Erhöhung der Anlagensicherheit Priorität ein.

Die Verbesserung der **Anlagensicherheit** ist eine gerade auch Berlin besonders betreffende Problematik. Berlin ist in seiner Eigenschaft als Ballungsgebiet, großer Industriestandort und als Stadt mit dem größten Binnenwassersystem der Bundesrepublik Deutschland besonders veranlaßt, eine umfassende Prophylaxe auf den Gebieten der arbeits- und umwelttechnischen Sicherheit von Produktionsanlagen, des Transport- und Lagerwesens und der betrieblichen Abfallwirtschaft bzw. des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes zu betreiben.

Die allseits geforderte Erhöhung der Anlagensicherheit muß auf der Grundlage eines umfassenden, interdisziplinären Ansatzes erfolgen. Es sind umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten notwendig. Gegenwärtig erwägt daher der Senat von Berlin, die Gründung eines „Instituts für Anlagensicherheit“ mit interdisziplinärem Charakter in Berlin zu fördern. Die gedachte Konzeption dieses Instituts darf ich Ihnen kurz vorstellen:

Das Institut soll durch Zusammenführung der tangierten Fachdisziplinen und Institutionen (Anlagensicherheitstechnik und -forschung, Arbeitssicherheitstechnik, Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz) auf folgenden Gebieten tätig sein:

- a) Information/Kommunikation/Beratung in Zusammenarbeit mit Industrie und Handwerk (insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe) in relevanten Fragen der Anlagensicherheit und innovativen Umwelttechnik,
- b) Information/Kommunikation/Beratung von Landes- und Kommunalverwaltungen in relevanten Fragen der Anlagensicherheit und des technischen Umweltschutzes (z. B. EG-Störfall-Richtlinien, Störfall-Verordnung, Gefahrstoffe, technische Anweisungen, Arbeitssicherungsgesetz),
- c) Förderung und wissenschaftliche Koordinierung von Forschung und Entwicklung im Bereich der technischen Anlagensicherheit und des technischen Umweltschutzes („Störfallereignisse — Störfallprophylaxe — Gefahrenabwehrstrategien“),
- d) Förderung und fachliche Beratung der Aus- und Weiterbildung auf dem o. g. Gebiet (Lehr- und Ausbildungsmodelle, Stoffpläne, Medien usw.) zur fachlichen Unterstützung anderer Institutionen (z. B. Behörden, Kammern, Innungen).

Auf dem Gebiet der Anlagensicherheit fehlt bisher in der gesamten Bundesrepublik eine entsprechende Fachinstitution. Durch die Aufgaben dieses Instituts müssen folgende Wissenschaftssegmente vorrangig fachübergreifend zusammengefaßt werden, und zwar als Ergänzung zu bestehenden Einrichtungen: Chemie, Physik, technische Chemie/Verfahrenstechnik, Maschinenbau, Werkstofftechnik, Mathematik, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Meteorologie, Toxikologie.

Ein solches Institut am Standort Berlin ließe sich nur realisieren, wenn die Bundesregierung eine Mitförderung des Projektes übernimmt. Berlin bietet sich als Standort einer solchen Fachinstitution an. Ich habe bereits oben auf die besonderen Bedingungen hingewiesen, die in Berlin vertiefte Maßnahmen zur Verstärkung der Anlagensicherheit erfordern. Das gilt auch vor dem Hintergrund der besonderen geopolitischen Situation der Stadt. Für den Standort Berlin sprechen des weiteren vor allem aber auch die sehr günstigen Rahmenbedingungen, die hier für ein derartiges Vorhaben gegeben sind, so das Vorhandensein z. B. der Bundesanstalt für Materialprüfung, der Biologischen Bundesanstalt, des Bundesgesundheitsamtes, des Umweltbundesamtes und weiterer betreffender Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie einer breitgefächerten Industriestruktur, so daß hier umfassend Konzepte zur Anlagensicherheit weiterentwickelt und neue Konzepte entwickelt, erprobt und ihre Eignung im Betrieb festgestellt werden können.

## (A) Anlage 3

## Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Grüner** (BMU)  
zu **Punkt 4 a) und b)** der Tagesordnung

Das schwere Brandunglück bei der Firma Sandoz am 1. November 1986 und die bekanntgewordenen Störfallereignisse haben nicht nur zu einer stärkeren Sensibilisierung gegenüber den Risiken für Mensch und Umwelt geführt, sondern national und international kräftige Impulse zur

- Überprüfung der Risikosituation und zur
- Verstärkung der Vorsorge im Chemiebereich ausgelöst.

Im nationalen Bereich hat die Bundesregierung mit der Erklärung zur **Vorsorge gegen Chemieunfälle**, die von Bundesminister Dr. Wallmann am 4. Dezember 1986 vor dem Deutschen Bundestag abgegeben wurde, frühzeitig den Handlungsrahmen abgesteckt. Der Maßnahmenkatalog weist der Vorsorge eine zentrale Stellung in der Umweltpolitik dieser Bundesregierung zu.

Es geht vor allem darum, die Risiken bei der Herstellung, der Lagerung, dem Transport, der Verwendung und der Beseitigung gefährlicher Stoffe weiter zu mindern. Dies läßt sich u. a. dadurch erreichen, daß die Anlagen, in denen gefährliche Stoffe vorhanden sind oder entstehen können, sicherer gemacht, die Mengen gefährlicher Stoffe verringert, gefährliche durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt und ganz generell die Produktionswege sowie die Lagerung gefährlicher Stoffe genauer und ständig überwacht werden.

(B)

Über diese Fragen herrscht weithin Einvernehmen, wie die Diskussionen der vergangenen Monate zeigten. In Teilbereichen gibt es unterschiedliche Auffassungen über die geeigneten und effektivsten Wege zur Erreichung der gesteckten Ziele. Dies zeigte sich deutlich bei der bisherigen Beratung der Anträge der Länder Baden-Württemberg und Bayern sowie von Rheinland-Pfalz.

Die Empfehlungen der Ausschüsse enthalten umfassende Aufforderungen zum Handeln an die betroffene Industrie, den Vorschriftengeber und nicht zuletzt an die Länder selbst im Hinblick auf den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Vollzug. Einige Länder haben bereits den Vollzug quantitativ und qualitativ verstärkt oder entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundes sind die Regelungen im Bereich des Störfallrechts besonders dringlich. Mein Haus hat bereits mit Schreiben vom 20. Januar 1987 den Entwurf einer Änderung der Störfall-Verordnung an die beteiligten Kreise versandt. Der Entwurf enthält bereits alle wichtigen Elemente der Bundesratsentschließung:

1. Der Kreis der genehmigungsbedürftigen Anlagen wird ausgedehnt.
2. Der Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung wird grundsätzlich auf alle genehmigungsbedürftigen Anlagen ausgedehnt.

3. Die Liste der chemischen Stoffe und Stoffgruppen und die Liste der störfallrelevanten Anlagen werden erheblich erweitert.
4. Die Betreiber bestimmter Anlagen werden verpflichtet, ein nach Art und Menge gegliedertes Verzeichnis der gelagerten Stoffe zu erstellen, auf dem laufenden zu halten und den Behörden auf Verlangen vorzuzeigen.
5. Die Betreiber werden verpflichtet, die Sicherheitsanalyse künftig bei der Behörde zu hinterlegen.
6. Die Meldepflichten werden wesentlich verschärft. Künftig müssen alle Betriebsstörungen mit Außenwirkungen gemeldet werden.

Die nach § 51 Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgeschriebene Anhörung der beteiligten Kreise wird am 25. März 1987 — also in anderthalb Wochen — durchgeführt. Einen Tag später, am 26. März, findet die Beratung mit den Ländern statt. Danach erfolgt die interne Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Betroffenen und der Vorschläge der Länder. Die Ressortabstimmung soll zügig eingeleitet werden.

Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung die Aktivitäten der Länder durch begleitende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die Bereitstellung von Vollzugshilfen und die Förderung des Erfahrungsaustausches.

Darüber hinaus möchte ich besonders hervorheben, daß sich die von Bundesminister Dr. Wallmann ad hoc eingesetzten Expertengruppen „Umweltsicherheit in der Chemie“ und „Ökologische Sanierung des Rheins“ intensiv mit den ihnen gestellten Aufträgen auseinandersetzen. U. a. werden Empfehlungen zu folgenden Fragen erarbeitet: der betreiberunabhängigen Überwachung, der Verzahnung der betrieblichen mit der öffentlichen Gefahrenabwehr und dem Katastrophenschutz sowie der Verbesserung der Meldung von Störfallereignissen, einschließlich der Auswertung von Schadenserfahrungen. Die Bundesregierung wird diese Empfehlungen bei ihren Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagensicherheit und der Rheinsanierung berücksichtigen.

Im internationalen Bereich hat sich Bundesminister Dr. Wallmann bereits auf dem EG-Umweltrat am 24. November 1986 nachdrücklich für eine Überprüfung und Ausweitung der Störfall-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft eingesetzt. Entsprechende Arbeiten wurden von der EG-Kommission inzwischen aufgenommen.

Auf dem Treffen der Umweltminister der OECD am 17. bis 19. März dieses Jahres werden auf besonderen Wunsch der Bundesrepublik Deutschland Fragen der Anlagensicherheit behandelt. Ein Schwerpunkt der Erörterung wird sein, welche Konsequenzen aus den jüngsten Chemieunfällen zu ziehen sind und welchen Beitrag die OECD im Bereich der Chemie leisten kann.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wie intensiv die Bundesregierung alle Entwicklungen, die zu mehr Sicherheit führen, vorantreibt. Trotz des anerkannt hohen Sicherheitsstandards der betroffenen Industrie in unserem Land gibt es noch Verbesserungsbedarf.

(C)

(D)

(A) Der Ausbau der gesetzlichen Vorschriften allein bringt jedoch keinen spürbaren Sicherheitsgewinn. Die praxisgerechte Ausfüllung des Vorschriftenrahmens und ein effizienter Vollzug sind die Schlüssel zu einem höheren Sicherheitsniveau. An diesem Punkt sind die Länder gefragt.

Letztlich brauchen wir zur Erreichung des gemeinsamen Zieles höherer Sicherheit vor Chemieunfällen eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Ich halte unter diesem Aspekt die vorliegenden Initiativen für eine wertvolle Hilfe.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 4 a) und 4 b)** der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt, den wir hier jetzt beraten, hebt sich deutlich von der üblichen Routine ab, von der auch die Tagesordnungen des Bundesrates nicht verschont sind. Es geht um die grundsätzliche Fragestellung einer neuen, **vorsorgenden Chemiepolitik** und damit nicht nur um ein umweltpolitisches Problem von hoher Priorität, sondern um eine Kernfrage für die ökonomische und ökologische Entwicklung unserer Industriegesellschaft.

Lassen Sie mich mit einem Rückblick auf das Jahr 1986 beginnen. Die umweltpolitische Diskussion des vergangenen Jahres war geprägt durch die Ereignisse von Tschernobyl und von Sandoz/Basel. Tschernobyl hat uns noch einmal klargemacht, welche katastrophalen Ausmaße ein Unfall in einer großtechnischen Anlage haben kann, nämlich unmittelbar schreckliche Folgen mit Toten, Totkranken, Evakuierungen, aber auch überregionale Gefährdungen der Nahrungsmittel- und Futtermittelkette in Nachbarstaaten bis zu Entfernungen von 1 000 oder 2 000 km.

(B) Nicht direkt vergleichbar, aber punktuell ebenfalls mit schrecklichen Unfallfolgen müssen wir bei bestimmten chemischen Anlagen rechnen. Ich darf an das Flüssiggasunglück in Mexiko-City mit mehr als 1 000 Toten oder an das Unglück von Bhopal mit mehr als 2 000 Toten durch Methylisocyanat-Vergiftung Ende 1984 erinnern.

Wenn wir heute Unglücksfälle von der Art wie Tschernobyl in unser Kalkül miteinbeziehen müssen und eine dezidierte Politik der Strahlenschutzvorsorge betreiben, dann tun wir dies vor dem Hintergrund der schrecklichen Folgen für Menschen und Natur, die aus solchen Unfällen entstehen können. Und wir tun es ungeachtet einer rein statistisch geringen Wahrscheinlichkeit, daß sich ein solcher Unfall bei der relativ geringen Zahl von Kernkraftanlagen in Europa alsbald wiederholt.

Wenn wir von Wahrscheinlichkeitsüberlegungen ausgehen, dann müssen wir uns viel eher auf Unfälle in Chemieanlagen, von denen wir allein in Nordrhein-Westfalen einige hundert haben, oder auf Unfälle beim Transport gefährlicher Güter auf der Straße und auf der Schiene einstellen. Ich habe nicht die Absicht zu dramatisieren. Ich gehe davon aus, daß in der deutschen chemischen Industrie ein hoher Sicherheits-

standard herrscht. Ich gehe davon aus, daß die zuständigen Überwachungsbehörden alles in ihren Kräften Liegende tun, um eine größtmögliche Sicherheit der chemischen Anlagen und auch beim Transport gefährlicher Güter zu gewährleisten. Ich darf darauf hinweisen, daß wir in Nordrhein-Westfalen z. B. zusätzlich zu den regelmäßigen Kontrollen sofort nach den Chemieunfällen vom November letzten Jahres eine Sonderüberprüfung von 330 Anlagen der chemischen Industrie durch die Gewerbeaufsicht veranlaßt und inzwischen abgeschlossen haben.

Es gibt aber keine Zweifel daran, daß das Problem über die aktuellen Fragen von Sicherheitsstandards weit hinausgeht. „Das Sandoz-Unglück hat“, um es mit den Worten des Präsidenten des Verbandes der chemischen Industrie, Herrn Albers, zu sagen, „das Vertrauen in die Chemie erschüttert.“

Angesichts der Sensibilität in der Bevölkerung und der objektiven Gefahrenpotentiale dieses Produktionsbereiches müssen wir uns generell der Frage einer neuen, vorsorgenden Chemiepolitik stellen. Diese zu gestalten, ist eine Aufgabe nationalen Ausmaßes und internationaler Zusammenarbeit. Sie betrifft die Bundesregierung und die Länderregierungen gleichermaßen. Wir brauchen diese neue Chemiepolitik als Überlebensnotwendigkeit und Entwicklungschance für unsere Industriegesellschaft.

Ich will die Grundsätze und Ziele, an denen sich die neue, vorsorgende Chemiepolitik zu orientieren hat, noch einmal nennen:

Gefordert ist eine Chemiepolitik, die

- die Entstehung und Verbreitung gefährlicher Stoffe weiter zurückdrängt,
- insbesondere die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung hochgiftiger, umweltzerstörender Stoffe, die durch umweltverträgliche Stoffe ersetzt werden können, verbietet,
- die Anlagen, in denen mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird, sicherer macht,
- die Herstellung, die Lagerung, den Transport, die Verwendung und die Beseitigung gefährlicher Stoffe schärfer und regelmäßig kontrolliert,
- bei dennoch eingetretenen Betriebsstörungen und -unfällen die Schäden für Mensch und Umwelt so gering wie nur möglich hält,
- die Verantwortung der Unternehmen und ihr ökonomisches Eigeninteresse an umweltgerechtem Verhalten deutlich macht,
- die Kontroll-, Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten des Staates angemessen stärkt,
- die Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit verbessert.

Dies sind die Forderungen, die in dem gemeinsamen Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland an die vorsorgende Chemiepolitik gestellt werden. Ich stelle fest, daß — abgesehen von den nicht unwichtigen Fragen der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit — diese Forderungen sehr weitgehend mit den Zielvorstellungen übereinstimmen, von denen die heute hier

- (A) ebenfalls zur Beratung vorliegende Entschließungsempfehlung ausgeht, die der Umweltausschuß mit den Stimmen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gefaßt hat.

Als sich in den Vorberatungen diese grundsätzliche Übereinstimmung abzeichnete, kam bei uns — ich gestehe das ehrlich ein — Optimismus auf, daß es doch gelingen könnte, gemeinsam einen großen umweltpolitischen Schritt in die Zukunft zu tun. Um so tiefer sind wir enttäuscht, daß es dennoch in den Ausschußberatungen nicht gelungen ist, den Grundsätzen konkrete Vorschläge für durchgreifende Maßnahmen folgen zu lassen. Ich kann die abwehrende Haltung, die die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie die Vertreter der Bundesregierung hier eingenommen haben, nicht verstehen. Ich kann nicht verstehen, daß diese Länder sich bei den rechtlichen Regelungen für die gefährlichen Stoffe auf einen Bericht der Bundesregierung vom Frühjahr 1986 und damit auf eine Position zurückziehen, die die neuen Fragen und neuen Bewertungen, die sich aus den Chemieunfällen vom November 1986 ergeben, überhaupt nicht berücksichtigen konnte.

Ich kann nicht verstehen, daß die genannten Länder schon das Gespräch über weitergehende Regelungen im Wasserrecht mit dem schlichten Hinweis auf die 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz ablehnen, wenn gleichzeitig in den Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung die Novellierung wasserrechtlicher Vorschriften gefordert und beschlossen wird (so jedenfalls die übereinstimmenden Informationen aus der Presse).

- (B)

Ich verstehe nicht, warum wir nicht gemeinsam bei der Stärkung der Stellung der Betriebsbeauftragten für Umweltschutz einen Schritt weiterkommen können, obwohl doch im Vorfeld der Beratungen anderer Gesetze (Bundes-Immissionsschutzgesetz, Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz) sich die Meinungen in den Sachpunkten schon sehr weit aufeinander zubewegt haben.

Ich kann nicht verstehen, daß angesichts der realen Ängste und des Vertrauensdefizits, dem sich ja nicht nur die Chemische Industrie, sondern auch die staatliche Politik zu stellen hat, verstärkte Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit ebenso wie stärkere Mitwirkungsmöglichkeiten der Vertreter der Arbeitnehmer in den Betrieben tabu sein sollen.

Ich kann nicht verstehen, warum es nicht richtig sein soll, der Diskussion um die Erweiterung des Haftungsrechts und um die Verschärfung von Straftatbeständen durch klare Forderungen auch politische Konturen zu geben, denn diese Diskussion ist ja fachlich schon sehr weit fortgeschritten.

Ich möchte der Frage, worauf dieses unbefriedigende Beratungsergebnis, für das ich keine sachlichen Erklärungen finden kann, zurückzuführen ist, nicht im einzelnen nachgehen. Ein Wort möchte ich aber doch zur Vorgeschichte sagen.

Bevor der Bundesrat sich mit dem Thema befaßt hat, waren die Folgen aus den Unglücksfällen am Rhein im

Dezember 1986 Gegenstand einer Sonderkonferenz (C) der Umweltminister und -senatoren des Bundes und der Länder, die auf Anregung von Herrn Bundesminister Wallmann am 17. Dezember 1986 in Bonn stattgefunden hat. Die Umweltministerkonferenz brachte zwar noch keine Beschlüsse in der Sache; es war aber doch das deutliche Bemühen aller Beteiligten um einen zukunftsweisenden Kompromiß spürbar, so daß sich die Umweltminister einstimmig zu einer Fortsetzung ihrer Beratungen im März 1987 entschieden haben.

Die Entschließungsanträge von Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz haben leider zu einer parallelen Behandlung auch im Bundesrat geführt. Diese wiederum ist von den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Berlin — ich bemerke, daß es sich allesamt nicht um Rheinanlieger handelt — zum Anlaß genommen worden, die Teilnahme an der für März geplanten Sonder-Umweltministerkonferenz abzusagen.

Man braucht in diesem Zusammenhang keine grundsätzlichen Ausführungen über das Verhältnis des Verfassungsorgans Bundesrat zu Fachministerkonferenzen zu machen. Aber der Bundesrat hätte sich nichts vergeben, wenn er in dieser auch sachlich sehr komplexen Materie die Beratungen der Fachministerkonferenz abgewartet hätte, um so auf der Basis eines möglicherweise breiteren fachlichen Konsenses seine Entscheidung zu treffen.

Heute, nach dem Ergebnis der Ausschußberatungen und auch nach der bisherigen Debatte, muß man leider befürchten, daß der Bundesrat die Chance zu einer gemeinsam getragenen, zukunftsweisenden (D) Entscheidung in dem für die Entwicklung unserer Industriegesellschaft so wichtigen Bereich der Chemiepolitik vertun wird.

## Anlage 5

Umdruck Nr. 2/87

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 574. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

### I.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

#### Punkt 7

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung bestimmter Richtlinien zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Industrieerzeugnisse** hinsichtlich der **Abkürzungszeichen** für die Mitgliedstaaten

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 71/316/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend gemeinsame **Vorschriften über Meßgeräte** sowie über **Meß- und Prüfverfahren**

- (A) **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/106/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten nach Volumen in Fertigpackungen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/232/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die zulässigen Reihen von **Nennfüllmengen** und **Nennvolumen von Behältnissen für bestimmte Erzeugnisse in Fertigpackungen** (Drucksache 629/86, Drucksache 629/1/86)

**Punkt 8**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/693/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronenkrem** (Drucksache 36/87, Drucksache 36/1/87)

**Punkt 11**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten Änderung der Richtlinie 83/183/EWG über **Steuerbefreiungen bei der endgültigen Einfuhr persönlicher Gegenstände durch Privatpersonen** aus einem Mitgliedstaat (Drucksache 21/87, Drucksache 21/1/87)

(B)

**II.**

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 12**

Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 42/87)

**Punkt 14**

Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen (**7. Förderungshöchstdauer VÄndV**) (Drucksache 22/87)

**Punkt 15**

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Festsetzung des Lärmschutzbereichs** für den militärischen **Flugplatz Eggebek** (Drucksache 38/87)

**III.**

**Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:**

**Punkt 17**

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe** (Drucksache 49/87 [neu])

**IV.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 18**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 64/87)

(C)

(D)